EHB_EnSiG_Gas_Plan_Entwurf_220901

Erhebungsbogen "Plan" für Abschlagszahlungen auf den Ausgleichsanspruch nach § 2 Abs. 9 GasPrAnpV

Legende
Auszufüllende Zellen
Zellen werden errechnet
Zellen mit Beispielwerten

Sämtliche Angaben sind nach Maßgabe der Definitionen in der Anlage zur GasPrAnpV zu tätigen.

Angaben zum Gasimporteur	
Firma:	
Adresse:	
Abgabedatum:	
Betrachtungsmonat:	10/2022
Wurde das Datum des Prüfungsvermerks vom Wirtschaftsprüfer in Tab. "Formblatt" eingetragen und dieser Prüfungsvermerk beigefügt?	Bitte wählen

Kontaktdaten des zur Datenübermittlung Vertretungsberechtigten des Unternehmens	
Name:	
Position:	
E-Mail-Adresse:	
Telefon:	
Mobil:	

Datum, Ort

Unterschrift des zur Datenübermittlung Vertretungsbevollmächtigten

Hinweis: Es ist sicherzustellen, dass unter der im Stammdatenblatt angegebenen Telefonnummer eine vetretungsberechtige Person des Unternehmens als Ansprechpartner für mögliche Rückfragen erreichbar ist!

falls abweichend, bevollmächtigter Ansprechpartner für Rückfragen	
Name:	
Position:	
E-Mail-Adresse:	
Telefon:	
Mobil:	

Ausgleich nach § 2 Abs. 9 GasPrAnpV - Plan-Abschlag

	Prognostizierter monatlicher Ausgleichsanspruch	=	$((B_{Soll}$	-	$B_{Ist,Plan})$	-	$(A_{Soll}$	-	$A_{Ist,Plan}))$	*	$(DPB_{Ersatz,Plan}$	-	$DPB_{Soll})$	*	(1 - E)	-	Mehrerlös Alst,Plan gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 Zf. 3.3 GasPrAnpV
Zeitraum	[EUR]		[MWh]		[MWh]		[MWh]		[MWh]		[EUR/MWh]		[EUR/MWh]				[EUR]
10/2022	0		0		0		0		0				#DIV/0!		0,9		0

Hinweise:

[1] bis zum/am Stichtag 1.5.2022

[2] bis zum/am Stichtag Absatz

[3] zur Lieferung am virtuellen Handelspunkt Trading Hub Europe im deutschen Marktgebiet (VHP D) oder zur Einspeisung an den Grenzübergangspunkten in das deutsche Marktgebiet

[4] zur Lieferung im deutschen Marktgebiet

[5] Sofern vorhanden, ist der Handelspartner anhand seines ACER-Code zu bezeichnen. Bei Angaben zu Nettoposition kann bei Börsen und Brokerplattformen auch der MIC oder LEI Code verwendet werden

[6] Einzutragen ist der 16-stellige Energy Identification Code (EIC) und hierbei hinterlegte Name zur eindeutigen Identifizierung des Speichers.

[7] Einzutragen ist die Unique Transaction ID gemäß REMIT Meldung (VO Nr. 1227/2011). Soweit kein REMIT-Identifizier vorhanden ist, ist eine anderweitige Bezeichnung zu wählen, anhand derer der Vertrag für den Wirtschaftsprüfer identifizierbar wird.

[8] Die Preisformel und die einzelnen Bestandteile sind für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar zu bezeichnen und darzustellen.

[9] Einzutragen ist der mengengewichtete Durchschnittspreis für gelieferte und nicht gelieferte Gasmengen im Abrechnungsmonat. Eurobeträge sind stets als Nettobeträge, also exklusive Steuern, einzutragen.

									DPB_{SDLL}	10/2022				
									0	#DIV/0!	0	0	0	0
Beschaffungsart	**Handelspartner (Firma)/Name der Börse/Name des Speichers[6]**	**Handelspartner (ACER-Code)[5]/EIC-Code des Speichers[6]**	**Liefervertrag (Unique Transaction ID REMIT)[7]**	**Vertragsabschluss (Datum)**	**Gasqualität**	**Preisformel[8]**	**Ersatzbeschaffung geplant?**	**Flexibilität - maximale Menge in %, falls kontrahierte Menge erhöht werden kann**	**Flexibilität - theoretisch abrufbare Menge [MWh]**	**Preis[1] [EUR/MWh]**	**Menge B_{SDLL} [MWh]**	**Beschaffungskosten DPB_{Soll} [EUR]**	**Menge $B_{ST,PLAN}$ [MWh]**	**anrechenbare Menge $B_{ST,PLAN}$ [MWh]**
Gasimportvertrag ohne erwarteten Lieferausfall (1,3)	German Energy	A000XXXT.DE	flasflsaf5632	16.04.2021	H-Gas			20,00%	12.000	15,00	10.000	150.000	10.000	12.000
Gasimportvertrag mit erwarteten Lieferausfall (1,3)	Ausfall SE	A000XXXT.DE	flasflsaf124	16.04.2021	H-Gas		ja		11.000	17,00	11.000	187.000	3.000	3.000
Großhandels-Terminkontrakte bilateral (saldiert je Handelspartner) (2,3)	ABC GmbH	A000XXXT.DE		03.02.2022	H-Gas				12.000	12,00	12.000	144.000	12.000	12.000
Großhandels-Terminkontrakte an Börsen (saldiert je Börse) (2,3)	EEX	XEER		09.08.2022	H-Gas				13.000	18,00	13.000	234.000	13.000	13.000
gebuchte Ausspeichermenge aus Speichern im deutschen Marktgebiet (2)	UGS ...	21W0000000000...U		01.08.2022	H-Gas				14.000	10,00	14.000	140.000	14.000	14.000
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0

Hinweise:

[1] bis zum/am Stichtag 1.5.2022

[2] bis zum/am Stichtag Absatz

[3] zur Lieferung am virtuellen Handelspunkt Trading Hub Europe im deutschen Marktgebiet (VHP D) oder zur Einspeisung an den Grenzübergangspunkten in das deutsche Marktgebiet

[4] zur Lieferung im deutschen Marktgebiet

[5] Sofern vorhanden, ist der Handelspartner anhand seines ACER-Code zu bezeichnen. Bei Angaben zu Nettoposition kann bei Börsen und Brokerplattformen auch der MIC oder LEI Code verwendet werden

[6] Einzutragen ist der 16-stellige Energy Identification Code (EIC) und hierbei hinterlegte Name zur eindeutigen Identifizierung des Speichers.

[7] Einzutragen ist die Unique Transaction ID gemäß REMIT Meldung (VO Nr. 1227/2011). Soweit kein REMIT-Identifizier vorhanden ist, ist eine anderweitige Bezeichnung zu wählen, anhand derer der Vertrag für den Wirtschaftsprüfer identifizierbar wird.

[8] Die Preisformel und die einzelnen Bestandteile sind für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar zu bezeichnen und darzustellen.

[9] Eurobeträge sind stets als Nettobeträge, also exklusive Steuern, einzutragen.

						10/2022				
						0	0			0
Absatzart	**Handelspartner (Firma)/Name der Börse oder Brokerplattform/Name des Speichers[6]**	**Handelspartner (ACER-Code)[5]/EIC-Code des Speichers[6]**	**Liefervertrag (Unique Transaction ID REMIT)[7]**	**Vertragsabschluss (Datum)**	**Preisformel[8]**	**Menge A_{SOLL} [MWh]**	**Menge $A_{IST,PLAN}$ [MWh]**	**Preis A_{SOLL}[9] [EUR/MWh]**	**Preis $A_{Ist,Plan}$[9] [EUR/MWh]**	**Mehrerlös $A_{Ist,Plan}$ [EUR]**
bilaterale Absatzverträge (saldiert je Handelspartner) (2,4)	Stadtwerk Absatz GmbH	A000XXXT.DE		16.07.2022		11.000	11.000	20,00	27,00	77.000
Großhandels-Terminkontrakte (saldiert je Börse) (2,4)	EEX	XEER		01.08.2022		12.000	12.000	25,00	22,00	0
gebuchte Einspeichermenge in Speicher im deutschen Marktgebiet (2)	UGS ...	21W0000000000...U		01.08.2022		13.000	13.000	38,00		0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0

Erklärung zur Richtigkeit der gemachten Angaben

Wir haben eine Prüfung nach § 2 Abs. 9 Satz 3 GasPrAnpV des vorliegenden Plan-Erhebungsbogens sowie der Beschreibung der zugrunde liegenden Annahmen – beides in PDF-Format – der auf dem Stammdatenblatt bezeichneten Gesellschaft durchgeführt. Der vorliegende Plan-Erhebungsbogen sowie die Beschreibung der zugrunde liegenden Annahmen dienen der Gesellschaft zur Beantragung einer Abschlagszahlung für den Oktober 2022 nach § 2 Abs. 9 Satz 1 und 2 GasPrAnpV. Wir verweisen insbesondere hinsichtlich Inhalt, Umfang und Ergebnis der von uns vereinbarungsgemäß durchgeführten Prüfung vorrangig auf unseren beigefügten Prüfungsvermerk mit Datum vom 00.01.1900.

Z21-1a

Von: 613d
Gesendet: Donnerstag, 1. September 2022 17:49
An: [redacted]
Cc: 613a; 614e; 616d; 614-9; [redacted]
Betreff: AW: Kontaktdaten und Terminvorschlag in Sachen Gasbeschaffungsumlage
Anlagen: EHB EnSiG Plan.xlsx

Vertraulichkeit: Vertraulich

Sehr geehrter Herr [redacted],

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Da Teams-Telkos bei uns aus technischen Gründen schwierig sind, werden wir eine Webex aufsetzen und Ihnen morgen die Einladung für 10.30 Uhr zukommen lassen.

Anbei finden Sie auch den aktuellen Stand des EHB EnSiG Plan. Wesentliche Änderungen zur Konsultationsfassung haben sich nicht ergeben. Wir haben nur die Kategorien auf den Tabellenblättern Beschaffung und Absatz nochmal angepasst.

Ich versuche auch Ihnen morgen noch den aktuellen Stand des Merkblatts zukommen zu lassen. Dies wird aber wahrscheinlich leider erst kurz vor dem Termin möglich sein, da wir daran derzeit noch arbeiten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]

Abteilung Energieregulierung
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: +49 [redacted]
E-Mail: [redacted]@BNetzA.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted] [redacted]@tradinghub.eu>
Gesendet: Donnerstag, 1. September 2022 16:18
An: 613d <[redacted]@bnetza.de>
Cc: 613a <[redacted]@BNetzA.de>; 614e <[redacted]@BNetzA.DE>; 616d <[redacted]@BNetzA.DE>; [redacted]@tradinghub.eu>; [redacted]@tradinghub.eu>; [redacted]@tradinghub.eu>
Betreff: AW: Kontaktdaten und Terminvorschlag in Sachen Gasbeschaffungsumlage

Guten Tag Frau [redacted],

herzlichen Dank für die schnelle Rückmeldung an Herrn [redacted] und die Option sich bereits am morgigen Freitag bzgl. unserer Fragen austauschen zu können.

In meiner Rolle als Gesamtprojektleiter bei der THE übernehme ich gerne die Abstimmung zu nachfolgenden Fragestellungen mit Ihnen.

Konkret würde es um folgende Aspekte gehen. Gerne bringen wir hierzu auch nochmal ein Prozessschaubild mit.

- Zeitpunkt: Veröffentlichung des EnSiG Plan?

- Zeitpunkt: Veröffentlichung des finalen Merkblatts zur Konsultation

- Einbindung in den Abrechnungsprozess für Abschlag und/oder Ausgleich gewünscht?

-> Prüfung und Freigabe der Erhebungsbögen

- Hinweis: Die Bögen sind ab Veröffentlichung des finalen Erhebungsbogens bis 17.09. an THE einzureichen (ggf. über unsere Datenaustauschplattform).

- Sofern durch BNetzA eine Prüfung/Freigabe erfolgen sollte, müsste dies täglich über vorgenannten Zeitraum sichergestellt werden

- THE kann die Bögen nicht sammeln und gebündelt der BNetzA übergeben, da die 10 WT bis Zahlungseingang an den Importeur einzuhalten sind

- Die Bögen würden also kurzfristig nach Erhalt weitergeleitet werden.

- Option: nur zur Information

- Option: kein Versand

Gerne würden wir uns am 02.09. in der Zeit von 10.30 – 11.00 Uhr mit Ihnen austauschen.

In der Regel nutzen Ihre Kollegen immer eine Webex Session und stellen den Termin mit uns ein. Alternativ kann ich anbieten eine Teams-Telko einzustellen, dies stellte bislang allerdings eine technische Hürde dar.

Daher gerne einen Slot Ihrerseits für den genannten Zeitraum.

Vielen Dank und VG

[redacted]

Program & Project Management / Senior Project Manager

Trading Hub Europe GmbH

Kaiserswerther Str. 115

40880 Ratingen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

www.tradinghub.eu

_____

Sitz der Gesellschaft: Ratingen

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 93885

Geschäftsführer: Dr. Thomas Becker, Jörg Ehmke, Torsten [redacted] Dr. Sebastian [redacted]

WICHTIG:

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht durch Unberechtigte ist unzulässig. Falls Sie nicht der Adressat dieser Nachricht sind oder diese irrtümlich erhalten haben, verständigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie diese Nachricht und alle Anhänge.

IMPORTANT:

This message is confidential and solely intended for the addressee. Any unauthorised perusal, publication, copying or dissemination of the contents of this message is prohibited. If you are not the intended recipient or receive this message in error, please notify the sender immediately and delete the message and any attachments.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [redacted]@bnetza.de <[redacted]@bnetza.de> <[redacted]@bnetza.de <mailto:[redacted]@bnetza.de> >

Gesendet: Donnerstag, 1. September 2022 10:02

An: [redacted]@tradinghub.eu <mailto:[redacted]@tradinghub.eu> >

Cc: [redacted]@BNetzA.de <mailto:[redacted]@BNetzA.de> ; [redacted]@BNetzA.DE <mailto:[redacted]@BNetzA.DE> [redacted]BNetzA.DE <mailto:[redacted]@BNetzA.DE>

Betreff: Kontaktdaten und Terminvorschlag in Sachen Gasbeschaffungsumlage

Sehr geehrter Herr [redacted]

hier wie gerade besprochen meine Kontaktdaten. Gerne können wir uns zum weiteren Vorgehen morgen ab 10.30 Uhr per Webex zum weiteren Vorgehen austauschen. Gerne können Sie diese Mail an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiterleiten. Wir versuchen auch Ihnen heute noch den Stand des EHB für die Abschlagszahlungen zuzusenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Abteilung Energieregulierung

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Tel.: +[redacted]

E[redacted]

Internet: www.bundesnetzagentur.de<http://www.bundesnetzagentur.de
<http://www.bundesnetzagentur.de%3chttp:/www.bundesnetzagentur.de> >

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Z21-1a

Von: [redacted]@tradinghub.eu>
Gesendet: Donnerstag, 1. September 2022 16:18
An: 613d
Cc: 613a; 614e; 616d; [redacted]
Betreff: AW: Kontaktdaten und Terminvorschlag in Sachen Gasbeschaffungsumlage

Guten Tag Frau [redacted]

herzlichen Dank für die schnelle Rückmeldung an Herrn [redacted] und die Option sich bereits am morgigen Freitag bzgl. unserer Fragen austauschen zu können.

In meiner Rolle als Gesamtprojektleiter bei der THE übernehme ich gerne die Abstimmung zu nachfolgenden Fragestellungen mit Ihnen.

Konkret würde es um folgende Aspekte gehen. Gerne bringen wir hierzu auch nochmal ein Prozessschaubild mit.

- Zeitpunkt: Veröffentlichung des EnSiG Plan?

- Zeitpunkt: Veröffentlichung des finalen Merkblatts zur Konsultation

- Einbindung in den Abrechnungsprozess für Abschlag und/oder Ausgleich gewünscht?

-> Prüfung und Freigabe der Erhebungsbögen

- Hinweis: Die Bögen sind ab Veröffentlichung des finalen Erhebungsbogens bis 17.09. an THE einzureichen (ggf. über unsere Datenaustauschplattform).

- Sofern durch BNetzA eine Prüfung/Freigabe erfolgen sollte, müsste dies täglich über vorgenannten Zeitraum sichergestellt werden

- THE kann die Bögen nicht sammeln und gebündelt der BNetzA übergeben, da die 10 WT bis Zahlungseingang an den Importeur einzuhalten sind

- Die Bögen würden also kurzfristig nach Erhalt weitergeleitet werden.

- Option: nur zur Information

- Option: kein Versand

Gerne würden wir uns am 02.09. in der Zeit von 10.30 – 11.00 Uhr mit Ihnen austauschen.

In der Regel nutzen Ihre Kollegen immer eine Webex Session und stellen den Termin mit uns ein. Alternativ kann ich anbieten eine Teams-Telko einzustellen, dies stellte bislang allerdings eine technische Hürde dar.

Daher gerne einen Slot Ihrerseits für den genannten Zeitraum.

Vielen Dank und VG

[redacted]

Program & Project Management / Senior Project Manager

Trading Hub Europe GmbH

Kaiserswerther Str. 115

40880 Ratingen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

www.tradinghub.eu

_____

Sitz der Gesellschaft: Ratingen

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 93885

Geschäftsführer: [redacted]

WICHTIG:

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht durch Unberechtigte ist unzulässig. Falls Sie nicht der Adressat dieser Nachricht sind oder diese irrtümlich erhalten haben, verständigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie diese Nachricht und alle Anhänge.

IMPORTANT:

This message is confidential and solely intended for the addressee. Any unauthorised perusal, publication, copying or dissemination of the contents of this message is prohibited. If you are not the intended recipient or receive this message in error, please notify the sender immediately and delete the message and any attachments.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [redacted]@bnetza.de <mailto:[redacted]@bnetza.de> <[redacted]@bnetza.de <mailto:[redacted]@bnetza.de> >

Gesendet: Donnerstag, 1. September 2022 10:02

An: [redacted]@tradinghub.eu <mailto[redacted]@tradinghub.eu> >

Cc: [redacted]

Betreff: Kontaktdaten und Terminvorschlag in Sachen Gasbeschaffungsumlage

Sehr geehrter Herr [redacted]

hier wie gerade besprochen meine Kontaktdaten. Gerne können wir uns zum weiteren Vorgehen morgen ab 10.30 Uhr per Webex zum weiteren Vorgehen austauschen. Gerne können Sie diese Mail an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiterleiten. Wir versuchen auch Ihnen heute noch den Stand des EHB für die Abschlagszahlungen zuzusenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Abteilung Energieregulierung

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Tel.: +49 (0) [redacted]

E-Mail: [redacted]> >

Internet: www.bundesnetzagentur.de<http://www.bundesnetzagentur.de
<http://www.bundesnetzagentur.de%3chttp:/www.bundesnetzagentur.de> >

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Z21-1a

Von: 613d
Gesendet: Mittwoch, 14. September 2022 11:57
An: [redacted]
Cc: [redacted]; gasbeschaffungsumlage; 616d
Betreff: AW: Rückfrage zum Eingang eines EHB der [redacted]

Hallo Herr [redacted],

vielen Dank für die Rückmeldung und die Informationen. Wir sollten dazu im Austausch bleiben. Sollten Sie von [redacted] noch etwas hören, geben Sie uns bitte kurz Bescheid.

Vielen Dank im Voraus.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]

Abteilung Energieregulierung
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: +49 [redacted]
E-Mail: [redacted]@BNetzA.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted] <[redacted]r@tradinghub.eu>
Gesendet: Mittwoch, 14. September 2022 11:31
An: 613d <[redacted]@bnetza.de>
Cc: [redacted]@tradinghub.eu>; [redacted]@tradinghub.eu>; gasbeschaffungsumlage <gasbeschaffungsumlage@tradinghub.eu>; 616d <[redacted]@BNetzA.DE>
Betreff: AW: Rückfrage zum Eingang eines EHB der [redacted]

Hallo [redacted]

anders als [redacted] haben wir von [redacted] nichts erhalten. [redacted] hat die Bögen noch geschickt, wenn auch verfristet.

Wir sind mit der [redacted]rstmal so verblieben, dass wir nach außen nichts kommentieren, bzw. auf Nachfrage bestätigen, dass [redacted] angemeldet hat, wir aber Form und Frist prüfen.

Ggfs. erledigt sich das Thema ja mit der Novellierung. Ansonsten wird [redacted] vermutlich klagen.

VG

[redacted]

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]@bnetza.de <[redacted]@bnetza.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. September 2022 11:27
An: [redacted] <[redacted]@tradinghub.eu>
Cc: [redacted]@tradinghub.eu>; [redacted]@tradinghub.eu>; gasbeschaffungsumlage <gasbeschaffungsumlage@tradinghub.eu>; [redacted]@BNetzA.DE
Betreff: Rückfrage zum Eingang eines EHB der [redacted]

Sehr geehrter Herr [redacted]

Sie haben ja Herrn [redacted] über die Verfristung bei [redacted] informiert. Bei der Durchsicht der uns vorliegenden Prognose-Umlage-Bögen ist mir aufgefallen, dass wir sowohl für die [redacted] (Sachverhalt klar) als auch für die [redacted] bisher keinen EHB vorliegen haben. Wie ist der Stand bei der [redacted]? Ähnlich wie bei [redacted]?

Über eine kurze Rückmeldung freue ich mich sehr.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]

Abteilung Energieregulierung
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) [redacted]
E-Mail: [redacted]@BNetzA.de<mailto[redacted]@BNetzA.de>
Internet: www.bundesnetzagentur.de<http://www.bundesnetzagentur.de>

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

WICHTIG:

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht durch Unberechtigte ist unzulässig. Falls Sie nicht der Adressat dieser Nachricht sind oder diese irrtümlich erhalten haben, verständigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie diese Nachricht und alle Anhänge.

IMPORTANT:

This message is confidential and solely intended for the addressee. Any unauthorised perusal, publication, copying or dissemination of the contents of this message is prohibited. If you are not the intended recipient or receive this message in error, please notify the sender immediately and delete the message and any attachments.

Z21-1a

Von: [redacted]tradinghub.eu>
Gesendet: Mittwoch, 14. September 2022 11:52
An: 613d
Cc: 614-9; 616d; [redacted] 613a; 614a; 612k
Betreff: AW: Veröffentlichung EHB EnSiG Plan und Merkblatt

Guten Tag Frau [redacted],

vielen herzlichen Dank für die schnelle Rückmeldung und den aufgezeigten Zeitplan.

Dann halten wir dies auch bei uns im Hinterkopf.

Eine schöne Restwoche noch und VG

[redacted]

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]@bnetza.de <[redacted]@bnetza.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. September 2022 11:31
An: [redacted] <[redacted]@tradinghub.eu>
Cc: [redacted]@BNetzA.DE; [redacted]@BNetzA.DE; [redacted]@tradinghub.eu>; [redacted] <[redacted]@tradinghub.eu>; [redacted]@tradinghub.eu>; [redacted] <[redacted]@tradinghub.eu>; [redacted]@BNetzA.de; [redacted]@BNetzA.DE; [redacted]@BNetzA.DE
Betreff: AW: Veröffentlichung EHB EnSiG Plan und Merkblatt

Sehr geehrter Herr [redacted],

ja auch für den EHB EnSiG Ist planen wir wieder eine kurze Konsultation. Da die zuständigen Kollegen aber derzeit im Urlaub sind, wird die Konzeption des EHB noch etwas dauern. Wir haben die Konsultation grob für Mitte Oktober vorgesehen. Sobald wir etwas Vorzeigbares haben, kommen wir gerne für eine Vorabbesprechung auf Sie zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]

Abteilung Energieregulierung
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) [redacted]
[redacted]@BNetzA.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]@tradinghub.eu>
Gesendet: Mittwoch, 14. September 2022 11:23
An: 613d <[redacted]bnetza.de>
[redacted]
Betreff: AW: Veröffentlichung EHB EnSiG Plan und Merkblatt

Guten Tag Frau [redacted]

zu den weiteren Abstimmungen und Abläufen habe ich eine kurze Frage, die ich gerne bei Ihnen platzieren möchte.

Ist geplant, den EHB EnSiG Ist zur Konsultation zu stellen? THE würde den EHB gerne frühzeitig prüfen und bei Bedarf kommentieren, wie im Vorprozess.

Ich freue mich über eine kurze Rückmeldung.

Vielen Dank und VG

[redacted]
Program & Project Management / Senior Project Manager

Trading Hub Europe GmbH
Kaiserswerther Str. 115
40880 Ratingen

[redacted]
www.tradinghub.eu
_____
Sitz der Gesellschaft: Ratingen
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 93885
Geschäftsführer: Dr. Thomas Becker, Jörg Ehmke, Torsten [redacted] Dr. Sebastian [redacted]

WICHTIG:
Diese Nachricht ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht durch Unberechtigte ist unzulässig. Falls Sie nicht der Adressat dieser Nachricht sind oder diese irrtümlich erhalten haben, verständigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie diese Nachricht und alle Anhänge.

IMPORTANT:
This message is confidential and solely intended for the addressee. Any unauthorised perusal, publication, copying or dissemination of the contents of this message is prohibited. If you are not the intended recipient or receive this message in error, please notify the sender immediately and delete the message and any attachments.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]@bnetza.de>
Gesendet: Dienstag, 6. September 2022 13:45

An: [redacted]
Cc: [redacted]@BNetzA.DE
Betreff: Veröffentlichung EHB EnSiG Plan und Merkblatt

Sehr geehrte Herren,

kurz zur Info: der EHB EnSiG Plan und das Merkblatt sind nun in der finalen Fassung unter Bundesnetzagentur - Krisenmanagement und Krisenvorsorge<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Krisenmanagement_Krisenvorsorge/start.html> veröffentlicht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]

Abteilung Energieregulierung
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) [redacted]
Internet: www.bundesnetzagentur.de<http://www.bundesnetzagentur.de>

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Merkblatt zur Erläuterung der Erhebungsbögen für die Ermittlung des Ausgleichsanspruchs nach § 2 Abs. 4 i.V.m. der Anlage zur GasPrAnpV – Version 2

Vorbemerkungen

Nach § 2 Abs. 1 S. 1 GasPrAnpV haben von der erheblichen Reduzierung der Gasimportmengen unmittelbar betroffene Gasimporteure im Sinne des § 26 Abs. 5 EnSiG einen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich der Mehrkosten einer Ersatzbeschaffung (Ausgleichsanspruch). Die Entscheidung über die Erheblichkeit der Reduzierung der Gasimporte ist bereits durch den Erlass der Verordnung getroffen worden.

Der Ausgleichsanspruch gilt nur für die Ersatzbeschaffung von Importmengen, die vor dem 1. Mai 2022 vertraglich fest kontrahiert worden sind. Darüber hinaus ist eine Beschränkung auf die Erfüllung von vertraglichen Lieferverpflichtungen zur physischen Lieferung im deutschen Marktgebiet in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 1. April 2024 vorgesehen, die zum Inkrafttreten der GasPrAnpV vorlagen.

Ausgleichsansprüche können nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 GasPrAnpV nur geltend gemacht werden, wenn der betroffene Gasimporteur **bis zum fünften Werktag eines Monats, erstmals innerhalb von vier Werktagen nach Inkrafttreten der GasPrAnpV, eine Prognose** über die voraussichtliche Höhe seiner Ausgleichsansprüche für den verbleibenden Teil der Saldierungsperiode (01.10.2022 6 Uhr bis zum 01.04.2024 6 Uhr) einschließlich der diesen zugrundeliegenden Werte auf einem von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Prognose-Erhebungsbogen mitteilt. Zur Abgabe dieser Prognose hat die Bundesnetzagentur auf ihrer Internetseite den Erhebungsbogen „**Prognose Umlage**“ veröffentlicht.

Darüber hinaus ist § 2 Abs. 8 Nr. 1 GasPrAnpV zu beachten, der auch eine Anzeige vorsieht, dass der Gasimporteur derartige Ansprüche haben kann.

Gasimporteure, die innerhalb der Ausschlussfristen die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 8 GasPrAnpV erfüllt haben, sind gemäß § 2 Abs. 9 S. 1 GasPrAnpV berechtigt, bis zum 15. Werktag eines Monats Anträge auf Abschlagszahlungen auf den Ausgleichsanspruch für den Folgemonat zu stellen. Für die Darlegung der Abschlagsermittlung ~~veröffentlicht~~ hat die Bundesnetzagentur den Erhebungsbogen „**EnSiG Plan**“ veröffentlicht. Bei der Befüllung der Erhebungsbögen sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

Übermittlungshinweise

Die erstmalige Übermittlung der Erhebungsbögen („Prognose Umlage“, „EnSiG Plan“, „EnSiG Ist“) musste bzw. muss durch eine nach Handelsregister bevollmächtigte Person des jeweiligen Unternehmens erfolgen. Zum Nachweis der Legitimierung ~~ist~~ war der erstmaligen Übermittlung ein Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Die Übermittlung der weiteren Erhebungsbögen kann auch durch eine bevollmächtige Person des jeweiligen Unternehmens erfolgen. Eine entsprechende Vollmacht ist bei Bevollmächtigung der Person ~~der Abgabe~~ vorzulegen.

Zur Wahrung der jeweiligen Fristen nach § 2 GasPrAnpV sind die Erhebungsbögen wie folgt an die Trading Hub Europe GmbH (nachfolgend: THE) zu übermitteln:

Kommentiert [RS1]: Das heißt, dass die Voraussetzung "Erheblichkeit" nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Gaspreisanpassungsverordnung nicht mehr dargelegt werden muss von den Gasimporteuren? Ist das wirklich so, da die "Erheblichkeit" explizit in § 2 Absatz Satz 1 genannt ist und somit objektive Tatbestandsvoraussetzung ist?

Kommentiert [CA2]: Ggf. im Merkblatt noch mal klarstellen, dass Werktage gem. VO alle Kalendertage gelten, die keine Sonn- oder bundesgesetzliche Feiertage sind

Formatiert: Hervorheben

Kommentiert [RS3]: Für Ansprüche nach § 2 Absatz 9 müsste der Antragsteller durch einen WP wie auch bei dem Ausgleichsanspruch die Anspruchsvoraussetzungen nach Absätzen 1 und 2 testieren lassen, oder? Vom Wortlaut ergibt sich das aber leider nicht aus § 2 Absatz 9. D.h. die Voraussetzungen für eine Abschlagszahlung wären niedriger als für die finale Abrechnung (erstmals im November 2022).

Kommentiert [64]: Mit THE klären

ENTWURF

- THE hat unter folgender Adresse ~~XXX~~ https://www.tradinghub.eu/de-de/Portale/Kundenportal ein Portal zur Übermittlung des Erhebungsbogens und der weiteren beizufügenden Unterlagen eingerichtet.
- Unter dieser Adresse ist der jeweilige Erhebungsbogen, der Prüfungsvermerk sowie die schriftliche Dokumentation der Prüfung etwaiger Ersatzansprüche nach § 2 Abs. 7 GasPrAnpV bzw. die in der Folge notwendige schriftliche Bestätigung hochzuladen und sicherzustellen, dass der ~~EHB~~ Erhebungsbogen nach Erstellung des Testats durch den Wirtschaftsprüfer nicht mehr geändert werden kann. ~~Für weitergehende Informationen zur Übermittlung wird auf die Internetseite von THE verwiesen.~~
- Die Fristen der GasPrAnpV sind grundsätzlich Ausschlussfristen, sodass die erforderlichen Unterlagen innerhalb der Fristen eingegangen sein müssen.

Kommentiert [65]: Link erfragen

Kommentiert [CA6]: Die Beschreibung des Portals wurde an die Nutzer übermittelt, so dass keine Veröffentlichung auf der Internetseite von THE erforderlich ist.

Kommentiert [CA7]: Die Beschreibung des Portals wurde individuell an die Nutzer verteilt, so dass keine Veröffentlichung auf der Website von THE notwendig ist.

Generelle Ausfüllhinweise

Maßgeblich für die Ermittlung sämtlicher Werte sind die Definitionen nach der Anlage zu § 2 Abs. 4 GasPrAnpV sowie die für deren Verständnis relevanten Ausführungen aus der Begründung zur GasPrAnpV.

Eurobeträge sind stets als Nettobeträge, also exklusive Steuern, einzutragen.

Alle Mengenangaben sind in Megawattstunden anzugeben.

Zu den Produkten des Day Ahead -Spotmarkts zählen auch Produkte, die die Lieferung nach dem vorgesehenen Handelstag betreffen, ebenso wie Produkte, die die Lieferung nach dem Handelstag am Wochenende und den ersten Handelstag danach oder die Lieferung an Feiertagen und dem darauffolgenden Handelstag betreffen.

Erhebungsbogen „Prognose Umlage“

Im Erhebungsbogen „Prognose Umlage“ erfolgt die nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 GasPrAnpV für die Geltendmachung des Ausgleichsanspruches erforderliche Prognose über die voraussichtliche Höhe der Ausgleichsansprüche des Gasimporteurs für den verbleibenden Teil der Saldierungsperiode einschließlich der der voraussichtlichen Höhe seiner Ausgleichsansprüche zugrundeliegenden Werte. Die Angaben sind mit angemessener Sorgfalt einzutragen und Prognosen sind auf Basis von für einen sachkundigen Dritten **nachvollziehbaren und realistischen Annahmen** zu schätzen, die nicht wesentlich von dem zum Zeitpunkt der Abgabe der Prognose zu erwartenden Marktumfeld abweichen dürfen. In Bezug auf die geltend gemachten Abschlagszahlungen und finalen Ausgleichsansprüche entfaltet er nur Indizwirkung. Allerdings ist bei den gemeldeten Beschaffungs- und Absatzverträgen auf eine **vollständige Angabe der Verträge** zu achten.

In der ersten Meldung innerhalb **von vier Tagen nach Inkrafttreten der Verordnung** musste somit der gesamte Zeitraum vom 01.10.2022 6 Uhr bis zum 01.04.2024 6 Uhr erfasst werden; in der zweiten Meldung zum fünften Werktag des Septembers ebenfalls. Ab dem Oktober reduziert sich der Zeitraum dann jeweils um einen Monat, sodass im Oktober nur noch der Zeitraum 01.11.2022 6 Uhr bis zum 01.04.2024 6 Uhr zu erfassen wäre und so weiter.

ENTWURF

Die Erfassung erfolgt für September aus zeitlichen Gründen noch einmal mit der bisherigen Vorlage des Erhebungsbogens. Rechtzeitig vor der Meldung zum fünften Werktag im Oktober wird eine Anpassung des Erhebungsbogens an den Erhebungsbogen „EnSiG Plan“ erfolgen.

Tabellenblatt „Stammdaten“
Hier sind die grundlegenden Angaben für den Erhebungsbogen einzutragen, namentlich die Firma des Gasimporteurs sowie dessen Adresse, das Abgabedatum und der Betrachtungszeitraum. Der Betrachtungszeitraum bezieht sich auf den verbleibenden Teil der Saldierungsperiode.

Darüber hinaus werden Kontaktdaten erfasst, die zum einen der Legitimation des Antrags dienen und zum anderen für die Beantwortung etwaiger Rückfragen genutzt werden können.

Zudem beinhaltet das Tabellenblatt eine Farbenlegende, die für den gesamten Erhebungsbogen gilt. Gelbe Felder sind danach vom Gasimporteur zu befüllen. Weiße Felder werden automatisch befüllt. Orange hinterlegte Felder enthalten Beispielwerte für die Befüllung.

Die Angaben der ~~Bilanzkreisvertragsnummer~~Nummer des Bilanzkreisverantwortlichen (ACER-Code, DVGW-Code oder EIC), die Handelsregisternummer sowie die Beifügung des Handelsregisterauszugs sind ab der zweiten Meldung zum fünften Werktag des Septembers nicht mehr notwendig, es sei denn, es treten in der Folge Änderungen an den vorgenannten Angaben ein.

Tabellenblatt „Prognose“
In diesem Tabellenblatt wird die Formel zur Ermittlung des Ausgleichsanspruchs nach der Anlage zur GasPrAnpV für jeden Monat des Saldierungszeitraums sowie die Gesamtsumme der möglichen Ausgleichsansprüche ausgewiesen.

Hierzu ist in Spalte DPB_{Ersatz} nach der Begriffsbestimmung in Ziffer 2 der Anlage zur GasPrAnpV ein Planwert einzutragen (DPB_{Ersatz_Plan}). Der Planwert ist möglichst genau zu bestimmen und ist auf Basis von für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbaren Annahmen zu schätzen, die nicht wesentlich von dem aktuellen und kurzfristig zu erwartenden Marktumfeld abweichen dürfen.

Im Tabellenblatt sind keine weiteren Eintragungen durch den Gasimporteur erforderlich.

Tabellenblatt „Beschaffung“
In dieses Tabellenblatt sind sämtliche Lieferverträge einzutragen, die für die Ermittlung der Größen B_{Soll}, B_{Ist} und DPB_{Soll} aus der Formel zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs relevant sind. Hinzu kommen die am Stichtag Absatz in den Handelsbüchern für eine Ausspeicherung aus Speichern im deutschen Marktgebiet gebuchten Mengen. B_{Soll}, B_{Ist} und DPB_{Soll} werden aus den Eintragungen für jeden Monat des Saldierungszeitraums ermittelt und automatisch in die Formel des Tabellenblatts „Ausgleich“ übernommen.

B_{Soll}: Gemäß der Definition in der Anlage zu § 2 Abs. 4 der GasPrAnpV umfasst diese Variable u. a. nur solche Mengen, die der Lieferung am virtuellen Handelspunkt Trading Hub Europe im deutschen Marktgebiet (VHP D) oder zur Einspeisung an den Grenzübergangspunkten in das deutsche Marktgebiet dienen. Um einen Vertrag als Gasimportvertrag zu qualifizieren, muss der Liefervertrag entweder eine Lieferung am Grenzübergangspunkt (GÜP) vorsehen oder der Antragssteller muss bei Lieferverträgen zur Lieferung am VHP ~~THE~~D nachweisen, dass der Vertragspartner die Mengen physisch ins Marktgebiet importiert hat.

Kommentiert [68]: Ist das auch das Verständnis von THE?

Kommentiert [CA9]: Von THE neu eingefügt

Kommentiert [CA10]: Abkürzung taucht im Dokument nicht mehr auf, kann hier also auch gelöscht werden

Kommentiert [CA11]: "VHP D" gibt es als Bezeichnung nicht

ENTWURF

Dieser Nachweis ist spätestens zum Zeitpunkt des § 2 Absatz 6 in der Form des § 2 Absatz 5 GasPrAnpV zu erbringen. ~~IST-Abrechnung einzureichen.~~ Damit scheiden solche Lieferungen aus, die an andere Handelspunkte geliefert werden (z. B. den Title Transfer Facility (TTF) in den Niederlanden).

Kommentiert [CA12]: Von THE neu eingefügt

B_{Ist}: Die eingetragenen Werte sollten nach heutigem Kenntnisstand möglichst realistisch eingetragen werden. Bei Positionen ohne erwartete Lieferausfälle ist der B_{Soll}-Wert einzutragen.

Spalte B „Beschaffungsart“ dient dazu, die verschiedenen Fälle der B_{Soll} Bestimmung abzubilden. Alle ~~bilateralen~~ GasimportV~~v~~erträge ~~und Verträge~~, für die ein Lieferausfall erwartet wird, sind einzeln anzugeben. Gasbezugsmengen aus Verträgen, die an einer Brokerplattform abgeschlossen wurden und für die kein Lieferausfall erwartet wird, können ebenso wie Großhandels-Terminkontrakte an der Börse saldiert pro Handelsplatz dargestellt werden. Hierbei sind nur saldierte Nettopositionen anzugeben, bei denen eine Nettokaufposition besteht. Gasbezugsmengen aus bilateralen Beschaffungsverträgen können ebenfalls saldiert pro Handelspartner angegeben werden. Hierzu ist in der gegenwärtigen Version des Erhebungsbogen noch die Kategorie „bilateraler Gasimportvertrag mit fest kontrahierten Mengen ohne erwartetem Lieferausfall“ zu verwenden. Dies dient der Vereinfachung.

Spalten C „Handelspartner (Firma)/Name der Börse oder Brokerplattform/Name des Speichers“ und D „Handelspartner (ACER-Code)/EIC-Code des Speichers“ dienen zur Kenntlichmachung des jeweiligen Vertragspartners des Anspruchstellers. In Spalte C ist die Firma einzutragen, in Spalte D der jeweilige ACER-Code gemäß der Registrierung nach Artikel 9 VO (EU) 1227/2011. Bei Angaben zu Nettopositionen kann bei Börsen und Brokerplattformen auch der MIC oder LEI Code verwendet werden. Bei Angaben zu Speichern ist der 16-stellige Energy Identification Code (EIC) und hierbei hinterlegte Name zur eindeutigen Identifizierung des Speichers einzutragen.

In Spalte E „Liefervertrag“ ist die Unique Transaction ID gemäß REMIT Meldung (VO Nr. 1227/2011) einzutragen. Soweit kein REMIT-Identifizier vorhanden ist, ist eine anderweitige Bezeichnung zu wählen, anhand derer der Vertrag identifizierbar wird.

In Spalte F „Vertragsabschluss“ ist das Datum des Vertragsschlusses der jeweiligen Verträge einzutragen. Bei Angaben zu den saldierten Nettopositionen von Großhandels-Terminkontrakten an der Börse oder Brokerplattform ~~ist der Stichtag Beschaffung 01.05.2022 einzutragen.~~ und für ~~Für~~ Angaben zu gebuchten Ausspeichermengen gilt der Stichtag Absatz. Dieser ist entsprechend einzutragen.

In Spalte H „Preisformel“ ist die jeweilige Preisformel einzutragen. Die Preisformel und die einzelnen Bestandteile sind für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar zu bezeichnen und darzustellen. Sofern Abkürzungen verwendet werden, sind diese zu erläutern.

In Spalte I „Ersatzbeschaffung geplant?“ ist anzugeben, ob eine Ersatzbeschaffung geplant ist. Sofern „nein“ ausgewählt wird, werden die bei dem jeweiligen Vertrag ausgefallenen Mengen nicht für Ausgleichszahlungen berücksichtigt.

In Spalte J „Flexibilität - maximale Menge in %, falls kontrahierte Menge erhöht werden kann“ soll die maximale Menge als Prozentanteil der bei B_{Soll} angegeben kontrahierten und eingeplanten Mengen angegeben werden, falls der Vertrag eine Flexibilität zur Erhöhung der kontrahierten Menge zulässt. Dieser Wert ist bei nicht von einem Ausfall betroffenen Verträgen zur Bestimmung der anrechenbaren B_{Ist} Menge relevant.

ENTWURF

In Spalte M „Preis“ ist der mengengewichtete Durchschnittspreis für gelieferte und nicht gelieferte Gasmengen im Abrechnungsmonat einzutragen. Die Angaben erfolgen in Euro pro Megawattstunde.

In Spalte N „Menge B_{Soll}“ sind die vertraglich fest kontrahierten Gasimportmengen zum Stichtag Beschaffung bzw. die Nettokaufsposition zum Stichtag ~~01.05.2022~~Absatz bei saldierten Angaben einzutragen, sofern sie keine Gasimportverträge betreffen.

In Spalte P „Menge $B_{Ist,Plan}$“ sollen die eingetragenen Werte nach heutigem Kenntnisstand möglichst realistisch eingetragen werden. Bei Positionen ohne erwartete Lieferausfälle ist der B_{Soll} Wert einzutragen.

Tabellenblatt Absatz
In dieses Tabellenblatt sind sämtliche Lieferverträge einzutragen, die für die Ermittlung der Größen A_{Soll} und A_{Ist} aus der Formel zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs relevant sind. Hinzu kommen am Stichtag Absatz in den Handelsbüchern für eine Einspeicherung in Speicher im deutschen Marktgebiet gebuchte Mengen. A_{Soll} und A_{Ist} werden aus den Eintragungen für jeden Monat des Saldierungszeitraums ermittelt und automatisch in die Formel des Tabellenblatts „Ausgleich“ übernommen.

Spalte B „Absatzart“ dient dazu, die verschiedenen Fälle der A_{Soll} Bestimmung abzubilden. Alle bilateralen Verträge ~~sind~~ können einzeln oder in Summe pro Handelspartner an~~zu~~gegeben werden. Gasabsatz~~bezugs~~mengen aus Verträgen, die an einer Brokerplattform abgeschlossen wurden, können ebenso wie Großhandels-Terminkontrakte an der Börse saldiert pro Handelsplatz dargestellt werden. Hierbei sind nur Nettopositionen anzugeben, bei denen eine Nettoverkaufsposition besteht. Dies dient der Vereinfachung.

Spalten C „Handelspartner (Firma)/Name der Börse oder Brokerplattform/Name des Speichers“ und D „Handelspartner (ACER-Code)/EIC-Code des Speichers“ dienen zur Kenntlichmachung des jeweiligen Vertragspartners des Anspruchstellers. In Spalte C ist die Firma einzutragen, in Spalte D der jeweilige ACER-Code gemäß der Registrierung nach Artikel 9 VO (EU) 1227/2011. Bei Angaben zu Nettopositionen kann bei Börsen und Brokerplattformen auch der MIC oder LEI Code verwendet werden. Bei Angaben zu Speichern ist der 16-stellige Energy Identification Code (EIC) und hierbei hinterlegte Name zur eindeutigen Identifizierung des Speichers einzutragen.

In Spalte E „Liefervertrag“ ist die Unique Transaction ID gemäß REMIT Meldung (VO Nr. 1227/2011) einzutragen. Soweit kein REMIT-Identifizier vorhanden ist, ist eine anderweitige Bezeichnung zu wählen, anhand derer der Vertrag identifizierbar wird.

In Spalte F „Vertragsabschluss“ ist das Datum des Vertragsschlusses der jeweiligen Verträge einzutragen. Bei Angaben zu den saldierten Nettopositionen von Großhandels-Terminkontrakten an der Börse oder Brokerplattform ist der Stichtag Absatz einzutragen. Dies gilt ebenfalls für Angaben zu gebuchten Einspeichermengen.

In Spalte G „Preisformel“ ist die jeweilige Preisformel einzutragen. Die Preisformel und die einzelnen Bestandteile sind für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar zu bezeichnen und darzustellen. Sofern Abkürzungen verwendet werden, sind diese zu erläutern.

In Spalte I „Menge A_{Soll}“ sind die am Stichtag Absatz zu Festpreisen beziehungsweise auf Grundlage einer Preisformel fest kontrahierten Absatzmengen zur physischen Lieferung im

ENTWURF

deutschen Marktgebiet, inklusive am Stichtag Absatz in den Handelsbüchern für eine Einspeicherung in Speicher im deutschen Marktgebiet gebuchten Mengen ~~sind die vertraglich fest kontrahierten Gasimportmengen bzw. die Nettoverkaufsposition zum Stichtag Absatz bei saldierten Angaben~~ einzutragen. Alle Mengenangaben sind in Megawattstunden anzugeben.

In Spalte J „Menge $A_{Ist,Plan}$“ sollen die eingetragenen Werte nach heutigem Kenntnisstand möglichst realistisch eingetragen werden. Bei Positionen ohne erwartete Lieferausfälle ist der A_{Soll} Wert einzutragen.

In Spalte K „Preis“ ist der mengengewichtete Durchschnittspreis für die angegebenen Absatzmengen A_{Soll} im Abrechnungsmonat einzutragen. Die Angaben erfolgen in Euro pro Megawattstunde.

Erhebungsbogen „EnSiG Plan“

Die Ausfüllhinweise für den Erhebungsbogen „Prognose Umlage“ gelten im Wesentlichen auch für den Erhebungsbogen „EnSiG Plan“. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Plankosten nur den jeweiligen Folgemonat umfassen. Insofern dürfen die nachvollziehbaren und realistischen Annahmen nicht wesentlich von dem aktuellen, zum Zeitpunkt der Abgabe des Erhebungsbogens „EnSiG Plan“ zu erwartenden Marktumfeld für den ~~nächsten Monat~~Folgemonat abweichen.

Tabellenblatt „Stammdaten“

Hier sind die grundlegenden Angaben für den Erhebungsbogen einzutragen, namentlich die Firma des Gasimporteurs sowie dessen Adresse, das Abgabedatum und der Betrachtungsmonat. Der Betrachtungsmonat bezieht sich immer auf den nachfolgenden Monat und ist anhand des Dropdown-Menüs auszuwählen.

Darüber hinaus werden Kontaktdaten erfasst, die zum einen der Legitimation des Antrags dienen und zum anderen für die Beantwortung etwaiger Rückfragen genutzt werden können.

Zudem beinhaltet das Tabellenblatt eine Farbenlegende, die für den gesamten Erhebungsbogen gilt. Gelbe Felder sind danach vom Gasimporteur zu befüllen. Weiße Felder werden automatisch befüllt. Orange hinterlegte Felder enthalten Beispielwerte für die Befüllung.

Tabellenblatt „Ausgleich“

In diesem Tabellenblatt wird der prognostizierte monatliche Ausgleichsanspruch gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen anhand der hinterlegten Formel ausgewiesen.

Hierzu ist in Spalte DPB_{Ersatz} nach der Begriffsbestimmung in Ziffer 2 der Anlage zur GasPrAnpV ein Planwert für den jeweiligen Monat einzutragen ($DPB_{Ersatz,Plan}$). Der Planwert ist möglichst genau zu bestimmen und ist auf Basis von für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbaren Annahmen zu schätzen, die nicht wesentlich von dem aktuellen und kurzfristig zu erwartenden Marktumfeld abweichen dürfen.

Im Tabellenblatt sind keine weiteren Eintragungen durch den Gasimporteur erforderlich.

Der auf dem Tabellenblatt „Absatz“ in Spalte M errechnete Mehrerlös $A_{Ist,Plan}$ gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 Zf. 3.3 GasPrAnpV wird hier von dem prognostizierten monatlichen Ausgleichsanspruch in Abzug gebracht.

ENTWURF

Tabellenblatt „Beschaffung“
In dieses Tabellenblatt sind sämtliche Lieferverträge einzutragen, die für die Ermittlung der Größen B_{Soll}, B_{Ist} und DPB_{Soll} aus der Formel zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs für den jeweiligen Monat relevant sind. B_{Soll}, B_{Ist} und DPB_{Soll} werden aus den Eintragungen für den jeweiligen Monat ermittelt und automatisch in die Formel des Tabellenblatts „Ausgleich“ übernommen.

Spalte B „Beschaffungsart“ dient dazu, die verschiedenen Fälle der B_{Soll} Bestimmung abzubilden. Die Kategorien wurden nach der Marktkonsultation vereinfacht. Alle bilateralen Gasimportverträge, für die ein Lieferausfall erwartet wird, sind unabhängig vom Abschlussort einzeln anzugeben….

Kommentiert [613]: Hier müssen noch die neuen Kategorien eingefügt und beschrieben werden. – hab ich noch nicht geschafft

Tabellenblatt „Absatz“
In dieses Tabellenblatt sind sämtliche Lieferverträge einzutragen, die für die Ermittlung der Größen A_{Soll} und AI_{st} aus der Formel zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs relevant sind. A_{Soll} und A_{Ist} werden aus den Eintragungen für den jeweiligen Monat ermittelt und automatisch in die Formel des Tabellenblatts „Ausgleich“ übernommen.

Spalte B „Absatzart“ dient dazu, die verschiedenen Fälle der A_{Soll} Bestimmung abzubilden. Alle bilateralen Absatzverträge sind in Summe pro Handelspartner angegeben werden. Gasbezugsmengen aus Verträgen, die an einer Brokerplattform abgeschlossen wurden, können ebenso wie Großhandels-Terminkontrakte an der Börse saldiert pro Handelsplatz dargestellt werden. Hierbei sind nur Nettopositionen anzugeben, bei denen eine Nettoverkaufsposition besteht. Dies dient der Vereinfachung.

Kommentiert [CA14]: Wording

Kommentiert [615]: Anzupassen an neue Kategorien; hab ich noch nicht geschafft

In Spalte I „Menge A_{Soll}“ sind die am Stichtag Absatz zu Festpreisen beziehungsweise auf Grundlage einer Preisformel fest kontrahierten Absatzmengen zur physischen Lieferung im deutschen Marktgebiet, inklusive am Stichtag Absatz in den Handelsbüchern für eine Einspeicherung in Speicher im deutschen Marktgebiet gebuchten Mengen einzutragen. Alle Mengenangaben sind in Megawattstunden anzugeben.

Kommentiert [CA16]: Unklare Formulierung

In Spalte K „Preis A_{SOLL}“ ist der am Stichtag Absatz vereinbarte Festpreis oder aufgrund einer Preisformel ermittelte Preis für die angegebenen Absatzmengen A_{Soll} im jeweiligen Monat einzutragen. Die Angaben erfolgen in Euro pro Megawattstunde.

In Spalte L „Preis $A_{IST,Plan}$“ ist der aufgrund einer Preisanpassung unter Verträgen für Liefermengen, die Teil von A_{IST} sind, geplante angepasste Preis für die angegebenen Absatzmengen A_{IST} im jeweiligen Monat einzutragen. Die Angaben erfolgen in Euro pro Megawattstunde. Sofern keine Preisanpassung geplant ist, ist der „Preis A_{SOLL}“ einzutragen.

In Spalte M wird dann der sich ergebende Mehrerlös $A_{Ist,Plan}$ gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 Zf. 3.3 GasPrAnpV berechnet.

ENTWURF

EHB_EnSiG_Gas_Plan_Entwurf_220901

Erhebungsbogen "Plan" für Abschlagszahlungen auf den Ausgleichsanspruch nach § 2 Abs. 9 GasPrAnpV

Legende
Auszufüllende Zellen
Zellen werden errechnet
Zellen mit Beispielwerten

Sämtliche Angaben sind nach Maßgabe der Definitionen in der Anlage zur GasPrAnpV zu tätigen.

Angaben zum Gasimporteur	
Firma:	
ACER-Code, DVGW-Code oder EIC	
Adresse:	
Abgabedatum:	
Betrachtungsmonat:	10/2022
Wurde das Datum des Prüfungsvermerks vom Wirtschaftsprüfer in Tab. "Formblatt" eingetragen und dieser Prüfungsvermerk beigefügt?	Bitte wählen

Kontaktdaten des zur Datenübermittlung Vertretungsberechtigten des Unternehmens	
Name:	
Position:	
E-Mail-Adresse:	
Telefon:	
Mobil:	

Datum, Ort

Unterschrift des zur Datenübermittlung Vertretungsbevollmächtigten

Hinweis: Es ist sicherzustellen, dass unter der im Stammdatenblatt angegebenen Telefonnummer eine vetretungsberechtige Person des Unternehmens als Ansprechpartner für mögliche Rückfragen erreichbar ist!

falls abweichend, bevollmächtigter Ansprechpartner für Rückfragen	
Name:	
Position:	
E-Mail-Adresse:	
Telefon:	
Mobil:	

Ausgleich nach § 2 Abs. 9 GasPrAnpV - Plan-Abschlag

	Prognostizierter monatlicher Ausgleichsanspruch	=	$((B_{Soll}$	-	$B_{Ist,Plan})$	-	$(A_{Soll}$	-	$A_{Ist,Plan}))$	*	$(DPB_{Ersatz,Plan}$	-	$DPB_{Soll})$	*	(1 - E)	-	Mehrerlös Alst,Plan gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 Zf. 3.3 GasPrAnpV
Zeitraum	[EUR]		[MWh]		[MWh]		[MWh]		[MWh]		[EUR/MWh]		[EUR/MWh]				[EUR]
10/2022	0		0		0		0		0				#DIV/0!		0,9		0

Hinweise:

[1] bis zum/am Stichtag 1.5.2022

[2] bis zum/am Stichtag Absatz

[3] zur Lieferung am virtuellen Handelspunkt Trading Hub Europe im deutschen Marktgebiet (VHP D) oder zur Einspeisung an den Grenzübergangspunkten in das deutsche Marktgebiet

[4] zur Lieferung im deutschen Marktgebiet

[5] Sofern vorhanden, ist der Handelspartner anhand seines ACER-Code zu bezeichnen. Bei Angaben zu Nettopositionen kann bei Börsen und Brokerplattformen auch der MIC oder LEI Code verwendet werden

[6] Einzutragen ist der 16-stellige Energy Identification Code (EIC) und hierbei hinterlegte Name zur eindeutigen Identifizierung des Speichers.

[7] Einzutragen ist die Unique Transaction ID gemäß REMIT Meldung (VO Nr. 1227/2011). Soweit kein REMIT-Identifizier vorhanden ist, ist eine anderweitige Bezeichnung zu wählen, anhand derer der Vertrag für den Wirtschaftsprüfer identifizierbar wird.

[8] Die Preisformel und die einzelnen Bestandteile sind für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar zu bezeichnen und darzustellen.

[9] Einzutragen ist der mengengewichtete Durchschnittspreis für gelieferte und nicht gelieferte Gasmengen im Abrechnungsmonat. Eurobeträge sind stets als Nettobeträge, also exklusive Steuern, einzutragen.

									DPB_{SOLL}					
									10/2022					
									0	#DIV/0!	0	0	0	0
Beschaffungsart	**Handelspartner (Firma)/Name der Börse/Name des Speichers[4]**	**Handelspartner (ACER-Code)[5]/EIC-Code des Speichers[6]**	**Liefervertrag (Unique Transaction ID REMIT)[7]**	**Vertragsabschluss (Datum)**	**Gasqualität**	**Preisformel[8]**	**Ersatzbeschaffung geplant?**	**Flexibilität - maximale Menge in %, falls kontrahierte Menge erhöht werden kann**	**Flexibilität - theoretisch abrufbare Menge [MWh]**	**Preis[1] [EUR/MWh]**	**Menge B_{SOLL} [MWh]**	**Beschaffungskosten DPB_{SOLL} [EUR]**	**Menge $B_{IST,PLAN}$ [MWh]**	**anrechenbare Menge $B_{IST,PLAN}$ [MWh]**
Gasimportvertrag ohne erwarteten Lieferausfall (1,3)	German Energy	A000XXXT.DE	flasflsaf5632	16.04.2021	H-Gas			20,00%	12.000	15,00	10.000	150.000	10.000	12.000
Gasimportvertrag mit erwarteten Lieferausfall (1,3)	Ausfall SE	A000XXXT.DE	flasflsaf124	16.04.2021	H-Gas		ja		11.000	17,00	11.000	187.000	3.000	3.000
Großhandels-Terminkontrakte bilateral (saldiert je Handelspartner) (2,3)	ABC GmbH	A000XXXT.DE		03.02.2022	H-Gas				12.000	12,00	12.000	144.000	12.000	12.000
Großhandels-Terminkontrakte an Börsen (saldiert je Börse) (2,3)	EEX	XEER		09.08.2022	H-Gas				13.000	18,00	13.000	234.000	13.000	13.000
gebuchte Ausspeichermenge aus Speichern im deutschen Marktgebiet (2)	UGS ...	21W0000000000...U		01.08.2022	H-Gas				14.000	10,00	14.000	140.000	14.000	14.000
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0
									0			0		0

Hinweise:

[1] bis zum/am Stichtag 1.5.2022

[2] bis zum/am Stichtag Absatz

[3] zur Lieferung am virtuellen Handelspunkt Trading Hub Europe im deutschen Marktgebiet (VHP D) oder zur Einspeisung an den Grenzübergangspunkten in das deutsche Marktgebiet

[4] zur Lieferung im deutschen Marktgebiet

[5] Sofern vorhanden, ist der Handelspartner anhand seines ACER-Code zu bezeichnen. Bei Angaben zu Nettoposition kann bei Börsen und Brokerplattformen auch der MIC oder LEI Code verwendet werden

[6] Einzutragen ist der 16-stellige Energy Identification Code (EIC) und hierbei hinterlegte Name zur eindeutigen Identifizierung des Speichers.

[7] Einzutragen ist die Unique Transaction ID gemäß REMIT Meldung (VO Nr. 1227/2011). Soweit kein REMIT-Identifizier vorhanden ist, ist eine anderweitige Bezeichnung zu wählen, anhand derer der Vertrag für den Wirtschaftsprüfer identifizierbar wird.

[8] Die Preisformel und die einzelnen Bestandteile sind für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar zu bezeichnen und darzustellen.

[9] Eurobeträge sind stets als Nettobeträge, also exklusive Steuern, einzutragen.

						10/2022				
						0	0			0
Absatzart	**Handelspartner (Firma)/Name der Börse oder Brokerplattform/Name des Speichers[6]**	**Handelspartner (ACER-Code)[5]/EIC-Code des Speichers[6]**	**Liefervertrag (Unique Transaction ID REMIT)[7]**	**Vertragsabschluss (Datum)**	**Preisformel[8]**	**Menge A_{SOLL} [MWh]**	**Menge $A_{IST,PLAN}$ [MWh]**	**Preis A_{SOLL}[9] [EUR/MWh]**	**Preis $A_{Ist,Plan}$[9] [EUR/MWh]**	**Mehrerlös $A_{Ist,Plan}$ [EUR]**
bilaterale Absatzverträge (saldiert je Handelspartner) (2,4)	Stadtwerk Absatz GmbH	A000XXXT.DE		16.07.2022		11.000	11.000	20,00	27,00	77.000
Großhandels-Terminkontrakte (saldiert je Börse) (2,4)	EEX	XEER		01.08.2022		12.000	12.000	25,00	22,00	0
gebuchte Einspeichermenge in Speicher im deutschen Marktgebiet (2)	UGS ...	21W0000000000...U		01.08.2022		13.000	13.000	38,00		0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0
										0

Wir haben eine Prüfung nach § 2 Abs. 9 Satz 3 GasPrAnpV des vorliegenden Plan-Erhebungsbogens sowie der Beschreibung der zugrunde liegenden Annahmen – beides in PDF-Format – der auf dem Stammdatenblatt bezeichneten Gesellschaft durchgeführt. Der vorliegende Plan-Erhebungsbogen sowie die Beschreibung der zugrunde liegenden Annahmen dienen der Gesellschaft zur Beantragung einer Abschlagszahlung für den Oktober 2022 nach § 2 Abs. 9 Satz 1 und 2 GasPrAnpV. Wir verweisen insbesondere hinsichtlich Inhalt, Umfang und Ergebnis der von uns vereinbarungsgemäß durchgeführten Prüfung vorrangig auf unseren beigefügten Prüfungsvermerk mit Datum vom 00.01.1900.

Z21-1a

Von: 613d
Gesendet: Montag, 5. September 2022 18:01
An: [redacted]
Cc: 614e; 614-9; 613a; [redacted]; [redacted] 616d
Betreff: AW: Weiteres Vorgehen Gasbeschaffungsumlage

Sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihre Anmerkungen, die wir weitestgehend übernommen haben. Ich möchte Ihnen auf diesem Wege auch noch eine kurze Rückmeldung zu Ihren ersten drei Kommentaren geben, da mir diese grundlegenderer Natur zu sein scheinen:

- Ja, die Erheblichkeit der Reduktion der Gasimporte war bereits Voraussetzung für den Erlass der VO und ist daher nicht durch den einzelnen Importeur nachzuweisen.

- Da wir hinsichtlich der Fristen nur noch bewusst auf die VO verweisen und diese ja die Definition von Werktagen enthält, haben wir auf diese Klarstellung im Merkblatt verzichtet.

- Ihre Einschätzung ist richtig, dass die Voraussetzungen für die Beantragung der Abschlagszahlungen niedriger sind, da hierfür die Wirtschaftsprüfer nur eine Plausibilisierung (was allerdings den Wirtschaftsprüfern eher unbekannt ist und daher aller Voraussicht nach auch auf eine Art Prüfvermerk hinausläuft) durchführen und diese bestätigen müssen. Erst für die finale Abrechnung im November ist dann ein Prüfungsvermerk vorzulegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]

Abteilung Energieregulierung
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: +49 [redacted]
[redacted]BNetzA.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]@tradinghub.eu>
Gesendet: Montag, 5. September 2022 11:54
An: 613d <[redacted]@bnetza.de>
Cc: 614e <[redacted]@BNetzA.DE>; 614-9 [redacted]@BNetzA.DE>; 613a <[redacted]@BNetzA.de>; [redacted]@tradinghub.eu>; [redacted] <[redacted]@tradinghub.eu>; [redacted]

[redacted]tradinghub.eu>; [redacted]tradinghub.eu>; [redacted]
[redacted]@tradinghub.eu>
Betreff: AW: Weiteres Vorgehen Gasbeschaffungsumlage

Sehr geehrte Frau [redacted]

vielen Dank für die Zusendung des aktualisierten Merkblatts sowie des Entwurfs des EHB EnSiG-Plan.

Sie finden die Dokumente mit unserer Einschätzung anbei.

Unsere Kommentare zum Merkblatt können Sie direkt im Dokument im Änderungsmodus nachvollziehen.

Im EHB "EnSiG Plan" haben wir folgende Anmerkungen:

. Reiter Stammdaten:
  - o In Überschrift für den EHB gleiche Terminologie wie im Merkblatt verwenden, d.h. "EnSiG Plan"
  - o Zeile 10 "ACER-Code, DVGW-Code oder EIC" neu eingefügt (analog zu unserer Ergänzung im Merkblatt)
  - o Zelle C25: Siehe Kommentar: Zelle nur "Unterschrift" nennen, da den ersten Bogen der Vertretungsberechtigte unterschreiben muss; ab dem zweiten Bogen es aber auch ein Vertretungsbevollmächtigter sein kann

. Reiter Formblatt:
  - o In der Erklärung gleiche Terminologie wie im Merkblatt verwenden, d.h. "EnSiG Plan"

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass unsere Rückmeldung nicht als "Abstimmung" zu werten ist und kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit zu erheben ist.

Wir bedanken uns noch einmal für die Zusammenarbeit.

Melden Sie sich gerne bei etwaigen Rückfragen.

Freundliche Grüße

[redacted]
Program & Project Management / Senior Project Manager

Trading Hub Europe GmbH
Kaiserswerther Str. 115
40880 Ratingen

[redacted]
www.tradinghub.eu

_____

Sitz der Gesellschaft: Ratingen
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 93885
Geschäftsführer: Dr. Thomas Becker, Jörg Ehmke, Torsten [redacted] Dr. Sebastian [redacted]

WICHTIG:
Diese Nachricht ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht durch Unberechtigte ist unzulässig. Falls Sie nicht der Adressat dieser Nachricht sind oder diese irrtümlich erhalten haben, verständigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie diese Nachricht und alle Anhänge.

IMPORTANT:

This message is confidential and solely intended for the addressee. Any unauthorised perusal, publication, copying or dissemination of the contents of this message is prohibited. If you are not the intended recipient or receive this message in error, please notify the sender immediately and delete the message and any attachments.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted] <[redacted]@bnetza.de>
Gesendet: Montag, 5. September 2022 09:05
An: [redacted]@tradinghub.eu>; [redacted]@tradinghub.eu>; [redacted]
<[redacted]@tradinghub.eu>; [redacted]@tradinghub.eu>
Cc: [redacted]@BNetzA.DE; [redacted]@BNetzA.DE; [redacted]@BNetzA.de
Betreff: AW: Weiteres Vorgehen Gasbeschaffungsumlage

Sehr geehrter Herren,

hiermit möchte ich Sie kurz informieren, dass die Veröffentlichung des EHB EnSiG-Plan und des aktualisierten Merkblatts aus organisatorischen Gründen leider doch nicht heute, sondern erst morgen Vormittag, also am 06.09.2022 erfolgen kann.

Sie können daher etwaige Rückmeldungen zum EHB und zum Merkblatt auch gerne noch heute bis 12 Uhr statt bis 11 Uhr übersenden.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens unsererseits und der Übermittlungswege der bei Ihnen eingereichten Unterlagen, werde ich mich heute im Laufe des Nachmittags auch nochmal bei Ihnen melden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]

Abteilung Energieregulierung
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) [redacted]
E-Mail: [redacted]@BNetzA.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

-----Ursprünglicher Termin-----
Von: 613d Im Auftrag von 614-1b
Gesendet: Freitag, 2. September 2022 10:02
An: [redacted]; [redacted]; 614e; 614-9
Betreff: WG: Weiteres Vorgehen Gasbeschaffungsumlage
Zeit: Freitag, 2. September 2022 10:30-11:00 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien.
Ort: Webex Meeting

Sehr geehrte Herren,

anbei die angekündigte Einladung sowie die aktuelle Fassung des Merkblatts, welches sich derzeit noch in der Bearbeitung befindet. An einzelnen Stellen haben wir auch noch Rückfragen an Sie.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]

Abteilung Energieregulierung
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) [redacted]
E-Mail: [redacted]>
Internet: www.bundesnetzagentur.de <http://www.bundesnetzagentur.de>

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Sie können diese Einladung an andere Personen weiterleiten.

[redacted] lädt Sie zu einem angesetzten Webex-Meeting ein.

Freitag, 2. September 2022

10:30 | (UTC+02:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien | 1 Stunde

Meeting beitreten <https://bnetza.webex.com/bnetza/j.php?MTID=m0bd26d3de176ff4e2a1f00d47f643e4f>

Weitere Methoden zum Beitreten:

Über den Meeting-Link beitreten

https://bnetza.webex.com/bnetza/j.php?MTID=m0bd26d3de176ff4e2a1f00d47f643e4f

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2743 361 2863

Meeting Passwort: 4MBn7fJvtS6 (46267358 über Telefon- und Videosysteme)

Hier tippen, um mit Mobilgerät beizutreten (nur für Teilnehmer)

+49-619-6781-9736,,27433612863#46267358# <tel:%2B49-619-6781-9736,,*01*27433612863%2346267358%23*01*> Germany Toll

+49-89-95467578,,27433612863#46267358# <tel:%2B49-89-95467578,,*01*27433612863%2346267358%23*01*> Germany Toll 2

Auf manchen Mobilgeräten müssen die Teilnehmer ein numerisches Passwort eingeben.

Über Telefon beitreten

+49-619-6781-9736 Germany Toll

+49-89-95467578 Germany Toll 2

Globale Einwahlnummern
<https://bnetza.webex.com/bnetza/globalcallin.php?MTID=me6f64bd6ae4eb12f45fbd39cf958d592>

Über Videogerät oder -anwendung beitreten

Wählen Sie 27433612863@bnetza.webex.com < sip:27433612863@bnetza.webex.com>

Sie können auch 62.109.219.4 wählen und Ihre Meeting-Nummer eingeben.

Mit Microsoft Lync oder Microsoft Skype for Business beitreten

Wählen Sie 27433612863.bnetza@lync.webex.com < sip:27433612863.bnetza@lync.webex.com>

Brauchen Sie Hilfe? Gehen Sie auf https://help.webex.com

Mit Einwahl in die o.g. Videokonferenz willigen Sie ein, dass diese über den Videotelefoniedienst Webex der Fa. Cisco erfolgt.
Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann an folgende Anschrift gerichtet werden:
Bundesnetzagentur Referat Z 21
Postfach 80 01
53105 Bonn
oder per E-Mail an: Z21.Postfach@BNetzA.de <mailto:Z21.Postfach@BNetzA.de>

Bitte beachten Sie, dass die Einladung zu diesem Meeting nur für Sie bestimmt ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf. Bitte geben Sie keine personenbezogenen Daten besonderer Kategorien (Art. 9 DSGVO: Gesundheitsdaten, etc.) preis.

Z21-1a

Von: gasbeschaffungsumlage <gasbeschaffungsumlage@tradinghub.eu>
Gesendet: Freitag, 2. September 2022 08:55
An: [redacted] (DE); gasbeschaffungsumlage
Cc: [redacted] 613d
Betreff: AW: wg. GasPrAnpV

Sehr geehrter Herr [redacted]

für die Übermittlung der Unterlagen haben wir eine Dateiuploadfunktion im THE-Portal freigeschaltet. Die betroffenen Gasimporteure können die Unterlagen dann in einem speziellen Bereich im THE-Portal hochladen.

Freundliche Grüße

[redacted]

Leitung Kunden- und Vertragsmanagement

Trading Hub Europe GmbH

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2

10178 Berlin

[redacted]

[redacted]

[redacted]

www.tradinghub.eu <http://www.tradinghub.eu/>

_____

Sitz der Gesellschaft: Ratingen

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 93885

Geschäftsführer: Dr. Thomas Becker, Jörg Ehmke, Torsten [redacted] Dr. Sebastian [redacted]

Von: [redacted]@pwc.com>
Gesendet: Donnerstag, 1. September 2022 15:50
An: gasbeschaffungsumlage <gasbeschaffungsumlage@tradinghub.eu>
Cc: [redacted]idw.de>; [redacted]@bnetza.de
Betreff: wg. GasPrAnpV

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Wirtschaftsprüfer und als solcher Mitglied des IDW Arbeitskreises „Sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen Energie“. Daher habe ich mich auch mit folgenden Prüfungen auseinanderzusetzen:

1. Prüfung nach § 2 Abs. 5 GasPrAnpV

2. Prüfung der Prognose nach § 2 Abs.9 GasPrAnpV

In diesem Zusammenhang habe ich mich gefragt, wie die betroffenen Gasimporteure die entsprechenden Prüfungsvermerke einzureichen haben und mich diesbezüglich an die Bundesnetzagentur gewandt, die mich freundlicherweise an Sie verwiesen hat. Können Sie mir bitte einen Link auf Ihre Homepage zur Verfügung stellen, wo man sich über den geplanten Ablauf genau informieren kann? Alternativ wäre ich Ihnen über eine entsprechende Beschreibung per Mail dankbar, wobei ich davon ausgehe, dass Post (zu lang) und Mail (zu unsicher) von Ihnen ausgeschlossen wurde.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
PwC | Fachkoordinator Energie Stromintensive Industrie
[redacted]> PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 | 60327 | [redacted] a. M. | Germany www.pwc.com/de <http://www.pwc.com/de/>

Follow PwC on Twitter: @PwC_Germany <https://twitter.com/pwc_de>

PwC gewinnt den Audit Innovation of the Year Award! Erfahren Sie hier mehr über unser Audit Tool Cash.ai.

Hier <https://www.pwc.de/de/ueber-uns/covid-19-business-continuity.html> haben wir zusammengestellt, wie wir bei den Herausforderungen von COVID-19 agieren, u.a. durch flexibles Arbeiten. Wir stehen dafür ein, unsere Kunden auch unter besonderen Umständen bestmöglich zu betreuen.
Discover our digital solutions: https://store.pwc.de/ <https://store.pwc.de/de>

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
WP StB Dr. Norbert Vogelpoth

Mitglieder der Geschäftsführung
WP StB Petra Justenhoven, WP Stefan Frühauf, WP Daniela Geretshuber, Rusbeh Hashemian, FCA Erik Hummitzsch, WP Clemens Koch, Damir Maras, WP StB Dietmar Prümm, StB RA Björn Viebrock

Sitz der Gesellschaft: [redacted] am Main, Amtsgericht [redacted] am Main HRB 107858

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied von PricewaterhouseCoopers International, einer Company limited by guarantee registriert in England und Wales

Datenschutz: Hinweise zur Datenverarbeitung bei PricewaterhouseCoopers GmbH WPG finden Sie unter Datenschutzhinweise PricewaterhouseCoopers GmbH WPG <https://www.pwc.de/de/datenschutzerklaerung-fuer-mandanten/datenschutzhinweise-pricewaterhousecoopers-gmbh-wirtschaftspruefungsgesellschaft.html>

Diese Information ist ausschliesslich fuer den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschuetzte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemaesse Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemaessen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Fuer Schaeden, die dem Empfaenger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schliessen wir jede Haftung aus.

* * * * *

The information contained in this email is intended only for its addressee and may contain confidential and/or privileged information. If the reader of this email is not the intended recipient, you are hereby notified that reading, saving, distribution or use of the content of this email in any way is prohibited. If you have received this email in error, please notify the sender and delete the email. We use updated antivirus protection software. We do not accept any responsibility for damages caused anyhow by viruses transmitted via email.

WICHTIG:

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht durch Unberechtigte ist unzulässig. Falls Sie nicht der Adressat dieser Nachricht sind oder diese irrtümlich erhalten haben, verständigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie diese Nachricht und alle Anhänge.

IMPORTANT:

This message is confidential and solely intended for the addressee. Any unauthorised perusal, publication, copying or dissemination of the contents of this message is prohibited. If you are not the intended recipient or receive this message in error, please notify the sender immediately and delete the message and any attachments.

Z21-1a

Von: 613d
Gesendet: Montag, 5. September 2022 17:25
An: [redacted]
Cc: [redacted]
614-9; 613a; 616d; 614a; 614e
Betreff: AW: Zugänge GBG für upload der EnSig Bögen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe einmal den Verteiler von [redacted] und den Verteiler aus der E-Mail von [redacted] von heute Mittag kombiniert, um Ihnen das unserseits angedachte weitere Vorgehen in Sachen Gasbeschaffungsumlage mitzuteilen.

Wir haben in der GBG die Interessengruppe 'Ref 6XX - Gasbeschaffungsumlage' für den Datenaustausch eingerichtet. Hierauf sollten die Personen aus der E-Mail von Herrn [redacted] nach erfolgter Registrierung auch bereits Zugriff haben. Sollte es hier zu Problemen kommen, können Sie sich gerne an die zuständige Kollegen unter folgender E-Mail-Adresse wenden: [redacted]@bnetza.de.

Wir haben hier bereits einen Ordner für THE mit Unterordner für die Prognose-Meldungen sowie die Anträge auf Abschlagszahlungen einrichten lassen.

Wir möchten Sie daher bitten die bei Ihnen zum 06.09. eingehenden Prognose-Meldungen der Gasimporteure im Unterordner Prognose September hochzuladen. Eine separate Verschlüsselung ist NICHT erforderlich.

Zudem würden wir uns freuen, wenn Sie nachträglich noch die zum 12.08. bei Ihnen eingegangenen und bereits per E-Mail an uns übermittelten Prognose-Meldungen noch im Unterordner Prognose August hochladen würden, damit wir die Unterlagen gesammelt und vollständig an einer Stelle haben. Hierbei wäre es für uns natürlich sehr hilfreich, wenn Sie die Versionen ohne etwaigen Passwortschutz hochladen würden, damit wir diese ungehindert öffnen können.

Die bei Ihnen eingehenden Anträge auf Abschlagszahlungen laden Sie bitte im Unterordner Anträge Abschlagszahlungen September hoch.

Nach interner Rücksprache halten wir für den weiteren Prozessablauf ein Vorgehen analog zur ersten Prognose-Berechnung für sinnvoll. Das bedeutet aus unserer Sicht konkret, dass Sie uns gerne von Ihnen festgestellte Auffälligkeiten und Unstimmigkeiten per E-Mail (aufgrund der Urlaubsabwesenheit der Herren [redacted] und [redacted] gerne an [redacted] und mich) mitteilen können und wir diese dann auch je nach Bedarf schriftlich oder in einer gemeinsamen Webex diskutieren können. Zudem werden wir uns die von Ihnen zur Verfügung gestellten Anträge auf Abschlagszahlungen auch selbst im Rahmen unserer Missbrauchsaufsicht kursorisch ansehen und bei Gesprächsbedarf auf Sie zukommen. Wir wählen daher die von [redacted] skizziere Option "nur zur Information". Aber auch hier gilt natürlich, dass Sie gerne mit Ihren Fragen oder bei Unstimmigkeiten auf uns zukommen können.

Sofern sich aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen Anpassungen am skizzierten Vorgehen ergeben sollten, können wir auch dazu gerne im Austausch bleiben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]

Abteilung Energieregulierung
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: +49
E-Mail: @BNetzA.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: 614e <@BNetzA.DE>
Gesendet: Freitag, 2. September 2022 13:09
An: @tradinghub.eu>
Cc:
@BNetzA.DE>
Betreff: AW: Zugänge GBG für upload der EnSig Bögen

Hallo hallo liebe THE-KollegInnen,

ich habe Ihnen gerade eine Einladung zum GBG geschickt. Das ist eine Plattform der BNetzA, über die Dokumente sicher geteilt werden können. Sie sollten sich nach dem Erhalt der Einladung einmal registrieren.

Wenn das passiert ist, bestätigen wir diese und werden wir Sie zu einer Interessensgruppe (klären wir gerade noch zu welcher) einladen, wo Sie die Erhebungsbögen hochladen können. Im System kann man dann auch automatische Benachrichtigungen einstellen, so dass wir immer sehen, wenn was neues da ist.

Falls Sie Fragen haben, bitte gern heute noch bei mir melden. Ansonsten ab kommender Woche bei Frau , da ich im Urlaub bin.

Mit besten Grüßen

_____

Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas / Aufgaben nach REMIT / SMARD – Strommarktdaten

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

[redacted]

[redacted]

E-Mail: [redacted]@bnetza.de <mailto:[redacted]@bnetza.de>

www.bundesnetzagentur.de <http://www.bundesnetzagentur.de/>

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen

Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen.

Von: [redacted] <[redacted]@tradinghub.eu>
Gesendet: Freitag, 2. September 2022 11:23
An: 614e <[redacted]@BNetzA.DE>
Cc: [redacted]
Betreff: Zugänge GBG für upload der EnSig Bögen

Hallo Herr [redacted],

ich melde schon mal vorab die Personen an, die einen Zugang für das GBG für den upload der EnSig Bögen brauchen:

[redacted]@tradinghub.eu <mailto[redacted]@tradinghub.eu>)

[redacted]@tradinghub.eu <mailto:[redacted]@tradinghub.eu>) Hat aber schon einen GBG Zugang

[redacted]@tradinghub.eu <mailto:[redacted]@tradinghub.eu>)

[redacted]@tradinghub.eu <mailto:[redacted]n@tradinghub.eu>)

Vielen Dank

Freundliche Grüße

[redacted]

Leitung Kunden- und Vertragsmanagement

Trading Hub Europe GmbH

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2

10178 Berlin

[redacted]

[redacted]

[redacted]

www.tradinghub.eu <http://www.tradinghub.eu/>

_____

Sitz der Gesellschaft: Ratingen

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 93885

Geschäftsführer: Dr. Thomas Becker, Jörg Ehmke, Torsten [redacted] Dr. Sebastian [redacted]

WICHTIG:

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht durch Unberechtigte ist unzulässig. Falls Sie nicht der Adressat dieser Nachricht sind oder diese irrtümlich erhalten haben, verständigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie diese Nachricht und alle Anhänge.

IMPORTANT:

This message is confidential and solely intended for the addressee. Any unauthorised perusal, publication, copying or dissemination of the contents of this message is prohibited. If you are not the intended recipient or receive this message in error, please notify the sender immediately and delete the message and any attachments.

Merkblatt zur Erläuterung der Erhebungsbögen für die Ermittlung des Ausgleichsanspruchs nach § 2 Abs. 4 i.V.m. der Anlage zur GasPrAnpV

Vorbemerkungen

Nach § 2 Abs. 1 S. 1 GasPrAnpV haben von der erheblichen Reduzierung der Gasimportmengen unmittelbar betroffene Gasimporteure im Sinne des § 26 Abs. 5 EnSiG einen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich der Mehrkosten einer Ersatzbeschaffung (Ausgleichsanspruch). Die Entscheidung über die Erheblichkeit der Reduzierung der Gasimporte ist bereits durch den Erlass der Verordnung getroffen worden.

Der Ausgleichsanspruch ~~gitl~~ gilt nur für die Ersatzbeschaffung von Importmengen, die vor dem 1. Mai 2022 vertraglich fest kontrahiert worden sind. Darüber hinaus ist eine Beschränkung auf die Erfüllung von vertraglichen Lieferverpflichtungen zur physischen Lieferung im deutschen Marktgebiet in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 1. April 2024 vorgesehen.

Ausgleichsansprüche können nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 GasPrAnpV nur geltend gemacht werden, wenn der betroffene Gasimporteur **bis zum fünften Werktag eines Monats, erstmals innerhalb von vier Werktagen nach Inkrafttreten der GasPrAnpV, eine Prognose** über die voraussichtliche Höhe seiner Ausgleichsansprüche für den verbleibenden Teil der Saldierungsperiode (01.10.2022 6 Uhr bis zum 01.04.2024 6 Uhr) einschließlich der diesen zugrundeliegenden Werte auf einem von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Prognose-Erhebungsbogen mitteilt. Zur Abgabe dieser Prognose hat die Bundesnetzagentur auf ihrer Internetseite den Erhebungsbogen „**Prognose Umlage**“ veröffentlicht.

Darüber hinaus ist § 2 Abs. 8 Nr. 1 GasPrAnpV zu beachten, der auch eine Anzeige vorsieht, ~~der~~ dass der Gasimporteur derartige Ansprüche haben kann.

Bei der Befüllung des Erhebungsbogens sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

Übermittlungshinweise

Die Übermittlung des Erhebungsbogens muss durch eine nach Handelsregister bevollmächtigte Person des jeweiligen Unternehmens erfolgen. Zum Nachweis der Legitimierung ist der Übermittlung ein Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Zur Wahrung der jeweiligen Fristen nach § 2 GasPrAnpV ist der Erhebungsbogen wie folgt an die Trading Hub Europe GmbH (nachfolgend: THE) zu übermitteln:

- Der Erhebungsbogen „Prognose Umlage“ (jeweils bis zum fünften Werktag eines Monats – **Wichtig**: innerhalb von **vier** Werktagen nach Inkrafftreten der GasPrAnpV):
  - Ausschließlich per E-Mail an gasbeschaffungsumlage@tradinghub.eu
    - Sofern der Versender eine sichere Übertragungsform wählen möchte (z. B. zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheiminissen), ist er hierfür verantwortlich und hat sicherzustellen, dass THE die Datei lesen bzw. öffnen kann.
    - Empfohlen wird deshalb eine Verschlüsselung per ZIP-Datei und die separate Übermittlung des Passworts.

Feldfunktion geändert

Kommentiert [616d1]: @THE: Bitte insbesondere prüfen wie mit Hr. [redacted] besprochen.

- Der Erhebungsbogen ist sowohl als Excel-Datei als auch als PDF-Scan inkl. Unterschrift des Vertretungsberechtigten auf jedem ausgedruckten Blatt zu übersenden.
- Für die erste Meldung~~,~~ muss der Erhebungsbogen einschl. der Anzeige, dass der Gasimporteur solche Ansprüche haben kann, bis zum **13.08.2022 24 Uhr** (Ausschlussfrist – ausgehend von dem In-Kraft-Treten der GasPreisAnpV am 09.08.2022) im E-Mail-Postfach von THE eingegangen sein.
- Am **14.8.2022** ist sicherzustellen, dass unter der im Stammdatenblatt angegebenen Telefonnummer **eine vertretungsberechtigte Person** als Ansprechpartner **ganztägig** für mögliche Rückfragen **erreichbar ist**.

Generelle Ausfüllhinweise

Maßgeblich für die Ermittlung sämtlicher Werte sind die Definitionen nach der Anlage zu § 2 Abs. 4 GasPrAnpV sowie die für deren Verständnis relevanten Ausführungen aus der Begründung zur GasPrAnpV.

Eurobeträge sind stets als Nettobeträge, also exklusive Steuern, einzutragen.

Alle Mengenangaben sind in Megawattstunden anzugeben.

Erhebungsbogen „Prognose“

Im Erhebungsbogen „Prognose Umlage“ erfolgt die nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 GasPrAnpV für die Geltendmachung des Ausgleichsanspruches erforderliche Prognose über die voraussichtliche Höhe der Ausgleichsansprüche des Gasimporteurs für den verbleibenden Teil der Saldierungsperiode einschließlich der der voraussichtlichen Höhe seiner Ausgleichsansprüche zugrundeliegenden Werte. Die Prognosen und Angaben sind auf Basis von für einen sachkundigen Dritten **nachvollziehbaren und realistischen Annahmen** zu schätzen, die nicht wesentlich von dem aktuellen, zum Zeitpunkt der Abgabe der Prognose zu erwartenden Marktumfeld abweichen dürfen. In Bezug auf die geltend gemachten Abschlagszahlungen und finalen Ausgleichsansprüche entfaltet er nur Indiziwirkung. Allerdings ist bei den gemeldeten Beschaffungs- und Absatzverträgen auf eine **vollständige Angabe der Verträge** zu achten.

In der ersten Meldung innerhalb **von vier Tagen nach Inkrafttreten der Verordnung** muss somit der gesamte Zeitraum vom 01.10.2022 6 Uhr bis zum 01.04.2024 6 Uhr erfasst werden; in der zweiten Meldung zum fünften Werktag des Septembers ebenfalls. Ab dem Oktober reduziert sich der Zeitraum dann jeweils um einen Monat, sodass im Oktober nur noch der Zeitraum 01.11.2022 6 Uhr bis zum 01.04.2024 6 Uhr zu erfassen wäre und so weiter.

Tabellenblatt „Stammdaten“

Hier sind die grundlegenden Angaben für den Erhebungsbogen einzutragen, namentlich die Firma des Gasimporteurs, die Nummer des Bilanzkreisverantwortlichen, die Handelsregisternummer, das Abgabedatum und der Betrachtungszeitraum. Der Betrachungszeitraum bezieht sich auf den verbleibenden Teil der Saldierungsperiode.

Darüber hinaus werden Kontaktdaten erfasst, die insbesondere für die erste Meldung zum 13.08.2022 (24 Uhr) relevant sind, da am 14.08.2022 sicherzustellen ist, dass unter den angegeben Kontaktdaten eine vertretungsbereichtigte Person ganztätig erreichbar ist.

Mit dem Erhebungsbogen einzureichen ist zudem ein Handelsregisterauszug, aus dem die Vertretungsmacht der Kontaktperson hervorgeht.

Zudem beinhaltet das Tabellenblatt eine Farbenlegende, die für den gesamten Erhebungsbogen gilt. Gelbe Felder sind danach vom Gasimporteur zu befüllen. Weiße Felder werden automatisch befüllt. Orange hinterlegte Felder enthalten Beispielwerte für die Befüllung.

Tabellenblatt „Prognose“
In diesem Tabellenblatt wird die Formel zur Ermittlung des Ausgleichsanspruchs nach der Anlage zur GasPrAnpV für jeden Monat des Saldierungszeitraums sowie die Gesamtsumme der möglichen Ausgleichsansprüche ausgewiesen.

Hierzu ist in Spalte DPB_{Ersatz} nach der Begriffsbestimmung in Ziffer 2 der Anlage zur GasPrAnpV ein Planwert einzutragen (DPB_{Ersatz_Plan}). Der Planwert ist möglichst genau zu bestimmen und ist auf Basis von für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbaren Annahmen zu schätzen, die nicht wesentlich von dem aktuellen und kurzfristig zu erwartenden Marktumfeld abweichen dürfen.

Im Tabellenblatt sind keine weiteren Eintragungen durch den Gasimporteur erforderlich.

Tabellenblatt „Beschaffung“
In dieses Tabellenblatt sind sämtliche Lieferverträge einzutragen, die für die Ermittlung der Größen B_{Soll}, B_{Ist} und DPB_{Soll} aus der Formel zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs relevant sind. Hinzu kommen am Stichtag Absatz in den Handelsbüchern für eine Ausspeicherung aus Speichern im deutschen Marktgebiet gebuchte Mengen. B_{Soll}, B_{Ist} und DPB_{Soll} werden aus den Eintragungen für jeden Monat des Saldierungszeitraums ermittelt und automatisch in die Formel des Tabellenblatts „Ausgleich“ übernommen.

B_{Soll}: Gemäß der Definition in der Anlage zu § 2 Abs. 4 der GasPrAnpV umfasst diese Variable u. a. nur solche Mengen, die der Lieferung am virtuellen Handelspunkt Trading Hub Europe im deutschen Marktgebiet (VHP D) oder zu Einspeisung an den Grenzübergangspunkten in das deutsche Marktgebiet dienen. Damit scheiden solche Lieferungen aus, die an andere Handelspunkte geliefert werden (z. B. den Title Transfer Facility (TTF) in den Niederlanden).

B_{Ist}: Die eingetragenen Werte sollten nach heutigem Kenntnisstand möglichst realistisch eingetragen werden. Bei Positionen ohne erwartete Lieferausfälle ist der B_{Soll} Wert einzutragen.

Spalte B „Beschaffungsart“ dient dazu, die verschiedenen Fälle der B_{Soll} Bestimmung abzubilden. Alle bilateralen Verträge und Verträge, für die ein Lieferausfall erwartet wird, sind einzeln anzugeben. Gasbezugsmengen aus Verträgen, die an einer Brokerplattform abgeschlossen wurden und für die kein Lieferausfall erwartet wird, können ebenso wie Großhandels-Terminkontrakte an der Börse saldiert pro Handelsplatz dargestellt werden. Hierbei sind nur saldierte Nettopositionen anzugeben, bei denen eine Nettokaufsposition besteht. Dies dient der Vereinfachung.

Spalten C „Handelspartner (Firma)/Name der Börse oder Brokerplattform/Name des Speichers“ und D „Handelspartner (ACER-Code)/EIC-Code des Speichers“ dienen zur Kenntlichmachung des jeweiligen Vertragspartners des Anspruchstellers. In Spalte C ist die Firma einzutragen, in Spalte D der jeweilige ACER-Code gemäß der Registrierung nach Artikel 9 VO (EU) 1227/2011. Bei Angaben zu Nettopositionen kann bei Börsen und Brokerplattformen

auch der MIC oder LEI Code verwendet werden. Bei Angaben zu Speichern ist der 16-stellige Energy Identification Code (EIC) und hierbei hinterlegte Name zur eindeutigen Identifizierung des Speichers einzutragen.

In Spalte E „Liefervertrag“ ist die Unique Transaction ID gemäß REMIT Meldung (VO Nr. 1227/2011) einzutragen. Soweit kein REMIT-Identifizier vorhanden ist, ist eine anderweitige Bezeichnung zu wählen, anhand derer der Vertrag identifizierbar wird.

In Spalte F „Vertragsabschluss“ ist das Datum des Vertragsschlusses der jeweilgen Verträge einzutragen. Bei Angaben zu den saldierten Nettopositionen von Großhandels-Terminkontrakten an der Börse oder Brokerplattform ist der Stichtag Beschaffung 01.05.2022 einzutragen. Für Angaben zu gebuchten Ausspeichermengen gilt der Stichtag Absatz. Dieser ist entsprechend einzutragen.

In Spalte H „Preisformel“ ist die jeweilige Preisformel einzutragen. Die Preisformel und die einzelnen Bestandteile sind für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar zu bezeichnen und darzustellen. Sofern Abkürzungen verwendet werden, sind diese zu erläutern.

In Spalte I „Ersatzbeschaffung geplant?“ ist anzugeben, ob eine Ersatzbeschaffung geplant ist. Sofern „nein“ ausgewählt wird, werden die bei dem jeweiligen Vertrag ausgefallenen Mengen nicht für Ausgleichszahlungen berücksichtigt.

In Spalte J „Flexibilität - maximale Menge in %, falls kontrahierte Menge erhöht werden kann“ soll die maximale Menge als Prozentanteil der bei B_{Soll} ~~Bsoll~~ angegeben kontrahierten und eingeplanten Mengen angegeben werden, falls der Vertrag eine Flexibilität zur Erhöhung der kontrahierten Menge zulässt. Dieser Wert ist bei nicht von einem Ausfall betroffenen Verträgen zur Bestimmung der anrechenbaren B_{Ist} Menge relevant.

In Spalte M „Preis“ ist der mengengewichtete Durchschnittspreis für gelieferte und nicht gelieferte Gasmengen im Abrechnungsmonat einzutragen. Die Angaben erfolgen in Euro pro Megawattstunde.

In Spalte N „Menge B_{Soll}“ sind die vertraglich fest kontrahierten Gasimportmengen bzw. die Nettokaufsposition zum Stichtag 01.05.2022 bei saldierten Angaben einzutragen.

In Spalte P „Menge $B_{Ist,Plan}$“ sollen die eingetragenen Werte nach heutigem Kenntnisstand möglichst realistisch eingetragen werden. Bei Positionen ohne erwartete Lieferausfälle ist der BSoll Wert einzutragen.

Tabellenblatt Absatz

In dieses Tabellenblatt sind sämtliche Lieferverträge einzutragen, die für die Ermittlung der Größen A_{Soll} und AI_{st} aus der Formel zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs relevant sind. Hinzu kommen am Stichtag Absatz in den Handelsbüchern für eine Einspeicherung in Speicher im deutschen Marktgebiet gebuchte Mengen. A_{Soll} und A_{Ist} werden aus den Eintragungen für jeden Monat des Saldierungszeitraums ermittelt und automatisch in die Formel des Tabellenblatts „Ausgleich“ übernommen.

Kommentiert [FT2]: Ist der Satz so richtig? Bedeutung mir nicht ganz klar, bitte prüfen

Spalte B „Absatzart“ dient dazu, die verschiedenen Fälle der A_{Soll} Bestimmung abzubilden. Alle bilateralen Verträge sind einzeln anzugeben. Gasbezugsmengen aus Verträgen, die an einer Brokerplattform abgeschlossen wurden, können ebenso wie Großhandels-Terminkon-

trakte an der Börse saldiert pro Handelsplatz dargestellt werden. Hierbei sind nur Nettopositionen anzugeben, bei denen eine Nettoverkaufsposition besteht. Dies dient der Vereinfachung.

Spalten C „Handelspartner (Firma)/Name der Börse oder Brokerplattform/Name des Speichers“ und D „Handelspartner (ACER-Code)/EIC-Code des Speichers“ dienen zur Kenntlichmachung des jeweiligen Vertragspartners des Anspruchstellers. In Spalte C ist die Firma einzutragen, in Spalte D der jeweilige ACER-Code gemäß der Registrierung nach Artikel 9 VO (EU) 1227/2011. Bei Angaben zu Nettopositionen kann bei Börsen und Brokerplattformen auch der MIC oder LEI Code verwendet werden. Bei Angaben zu Speichern ist der 16-stellige Energy Identification Code (EIC) und hierbei hinterlegte Name zur eindeutigen Identifizierung des Speichers einzutragen.

In Spalte E „Liefervertrag“ ist die Unique Transaction ID gemäß REMIT Meldung (VO Nr. 1227/2011) einzutragen. Soweit kein REMIT-Identifizier vorhanden ist, ist eine anderweitige Bezeichnung zu wählen, anhand derer der Vertrag identifizierbar wird.

In Spalte F „Vertragsabschluss“ ist das Datum des Vertragsschlusses der jeweilgen Verträge einzutragen. Bei Angaben zu den saldierten Nettopositionen von Großhandels-Terminkontrakten an der Börse oder Brokerplattform ist der Stichtag Absatz einzutragen. Dies gilt ebenfalls für Angaben zu gebuchten Einspeichermengen.

In Spalte G „Preisformel“ ist die jeweilige Preisformel einzutragen. Die Preisformel und die einzelnen Bestandteile sind für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar zu bezeichnen und darzustellen. Sofern Abkürzungen verwendet werden, sind diese zu erläutern.

In Spalte N „Menge A_{Soll}“ sind die vertraglich fest kontrahierten Gasimportmengen bzw. die Nettoverkaufsposition zum Stichtag Absatz bei saldierten Angaben einzutragen. Alle Mengenangaben sind in Megawattstunden anzugeben.

In Spalte P „Menge $A_{Ist,Plan}$“ sollen die eingetragenen Werte nach heutigem Kenntnisstand möglichst realistisch eingetragen werden. Bei Positionen ohne erwartete Lieferausfälle ist der A_{Soll} Wert einzutragen.

In Spalte M „Preis“ ist der mengengewichtete Durchschnittspreis für die angegebenen Absatzmengen A_{Soll} im Abrechnungsmonat einzutragen. Die Angaben erfolgen in Euro pro Megawattstunde.

Z21-1a

Von: 613d
Gesendet: Mittwoch, 14. September 2022 11:27
An: [redacted]@tradinghub.eu'
Cc: [redacted] 'gasbeschaffungsumlage@tradinghub.eu'; 616d
Betreff: Rückfrage zum Eingang eines EHB [redacted]

Sehr geehrter [redacted],

Sie haben ja [redacted] über die Verfristung bei [redacted] informiert. Bei der Durchsicht der uns vorliegenden Prognose-Umlage-Bögen ist mir aufgefallen, dass wir sowohl für die [redacted] (Sachverhalt klar) als auch für die [redacted] bisher keinen EHB vorliegen haben. Wie ist der Stand bei der [redacted]? Ähnlich wie bei [redacted]?

Über eine kurze Rückmeldung freue ich mich sehr.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]

Abteilung Energieregulierung
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: +49 ([redacted]
E-Mail: [redacted]@BNetzA.de>
Internet: www.bundesnetzagentur.de <http://www.bundesnetzagentur.de>

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Merkblatt zur Erläuterung der Erhebungsbögen für die Ermittlung des Ausgleichsanspruchs nach § 2 Abs. 4 i.V.m. der Anlage zur GasPrAnpV – Version 2

Vorbemerkungen

Nach § 2 Abs. 1 S. 1 GasPrAnpV haben von der erheblichen Reduzierung der Gasimportmengen unmittelbar betroffene Gasimporteure im Sinne des § 26 Abs. 5 EnSiG einen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich der Mehrkosten einer Ersatzbeschaffung (Ausgleichsanspruch). Die Entscheidung über die Erheblichkeit der Reduzierung der Gasimporte ist bereits durch den Erlass der Verordnung getroffen worden.

Der Ausgleichsanspruch gilt nur für die Ersatzbeschaffung von Importmengen, die vor dem 1. Mai 2022 vertraglich fest kontrahiert worden sind. Darüber hinaus ist eine Beschränkung auf die Erfüllung von vertraglichen Lieferverpflichtungen zur physischen Lieferung im deutschen Marktgebiet in der Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 1. April 2024 vorgesehen, die zum Inkrafttreten der GasPrAnpV vorlagen.

Ausgleichsansprüche können nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 GasPrAnpV nur geltend gemacht werden, wenn der betroffene Gasimporteur **bis zum fünften Werktag eines Monats, erstmals innerhalb von vier Werktagen nach Inkrafttreten der GasPrAnpV, eine Prognose** über die voraussichtliche Höhe seiner Ausgleichsansprüche für den verbleibenden Teil der Saldierungsperiode (01.10.2022 6 Uhr bis zum 01.04.2024 6 Uhr) einschließlich der diesen zugrundeliegenden Werte auf einem von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Prognose-Erhebungsbogen mitteilt. Zur Abgabe dieser Prognose hat die Bundesnetzagentur auf ihrer Internetseite den Erhebungsbogen „**Prognose Umlage**“ veröffentlicht.

Darüber hinaus ist § 2 Abs. 8 Nr. 1 GasPrAnpV zu beachten, der auch eine Anzeige vorsieht, dass der Gasimporteur derartige Ansprüche haben kann.

Gasimporteure sind gemäß § 2 Abs. 9 S. 1 GasPrAnpV berechtigt, bis zum 15. Werktag eines Monats Anträge auf Abschlagszahlungen auf den Ausgleichsanspruch für den Folgemonat zu stellen. Für die Darlegung der Abschlagsermittlung ~~veröffentlicht~~ hat die Bundesnetzagentur den Erhebungsbogen „**EnSiG Plan**“ veröffentlicht. Bei der Befüllung der Erhebungsbögen sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

Übermittlungshinweise

Die erstmalige Übermittlung der Erhebungsbögen musste durch eine nach Handelsregister bevollmächtigte Person des jeweiligen Unternehmens erfolgen. Zum Nachweis der Legitimierung ~~ist~~ war der erstmaligen Übermittlung ein Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Die Übermittlung der weiteren Erhebungsbögen kann auch durch eine bevollmächtige Person des jeweiligen Unternehmens erfolgen. Eine entsprechende Vollmacht ist bei der Abgabe vorzulegen.

Kommentiert [61]: Mit THE klären

Zur Wahrung der jeweiligen Fristen nach § 2 GasPrAnpV sind die Erhebungsbögen wie folgt an die Trading Hub Europe GmbH (nachfolgend: THE) zu übermitteln:

ENTWURF

- THE hat unter folgender Adresse XXX ein Portal zur Übermittlung des Erhebungsbogens und der weiteren beizufügenden Unterlagen eingerichtet.
- Unter dieser Adresse ist der jeweilige Erhebungsbogen, der Prüfungsvermerk sowie die schriftliche Dokumentation der Prüfung etwaiger Ersatzansprüche nach § 2 Abs. 7 GasPrAnpV bzw. die in der Folge notwendige schriftliche Bestätigung hochzuladen und sicherzustellen, dass der EHB nach Erstellung des Testats durch den Wirtschaftsprüfer nicht mehr geändert werden kann. Für weitergehende Informationen zur Übermittlung wird auf die Internetseite von THE verwiesen.
- Die Fristen der GasPrAnpV sind grundsätzlich Ausschlussfristen, sodass die erforderlichen Unterlagen innerhalb der Fristen eingegangen sein müssen.

Kommentiert [62]: Link erfragen

Generelle Ausfüllhinweise

Maßgeblich für die Ermittlung sämtlicher Werte sind die Definitionen nach der Anlage zu § 2 Abs. 4 GasPrAnpV sowie die für deren Verständnis relevanten Ausführungen aus der Begründung zur GasPrAnpV.

Eurobeträge sind stets als Nettobeträge, also exklusive Steuern, einzutragen.

Alle Mengenangaben sind in Megawattstunden anzugeben.

Zu den Produkten des Day Ahead -Spotmarkts zählen auch Produkte, die die Lieferung nach dem vorgesehenen Handelstag betreffen ebenso wie Produkte, die die Lieferung nach dem Handelstag am Wochenende und den ersten Handelstag danach oder die Lieferung an Feiertagen und dem darauffolgenden Handelstag betreffen.

Erhebungsbogen „Prognose Umlage“

Im Erhebungsbogen „Prognose Umlage“ erfolgt die nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 GasPrAnpV für die Geltendmachung des Ausgleichsanspruches erforderliche Prognose über die voraussichtliche Höhe der Ausgleichsansprüche des Gasimporteurs für den verbleibenden Teil der Saldierungsperiode einschließlich der der voraussichtlichen Höhe seiner Ausgleichsansprüche zugrundeliegenden Werte. Die Angaben sind mit angemessener Sorgfalt einzutragen und Prognosen sind auf Basis von für einen sachkundigen Dritten **nachvollziehbaren und realistischen Annahmen** zu schätzen, die nicht wesentlich von dem zum Zeitpunkt der Abgabe der Prognose zu erwartenden Marktumfeld abweichen dürfen. In Bezug auf die geltend gemachten Abschlagszahlungen und finalen Ausgleichsansprüche entfaltet er nur Indizwirkung. Allerdings ist bei den gemeldeten Beschaffungs- und Absatzverträgen auf eine **vollständige Angabe der Verträge** zu achten.

In der ersten Meldung innerhalb **von vier Tagen nach Inkrafttreten der Verordnung** musste somit der gesamte Zeitraum vom 01.10.2022 6 Uhr bis zum 01.04.2024 6 Uhr erfasst werden; in der zweiten Meldung zum fünften Werktag des Septembers ebenfalls. Ab dem Oktober reduziert sich der Zeitraum dann jeweils um einen Monat, sodass im Oktober nur noch der Zeitraum 01.11.2022 6 Uhr bis zum 01.04.2024 6 Uhr zu erfassen wäre und so weiter.

ENTWURF

Die Erfassung erfolgt für September aus zeitlichen Gründen noch einmal mit der bisherigen Vorlage des Erhebungsbogens. Rechtzeitig vor der Meldung zum fünften Werktag im Oktober wird eine Anpassung des Erhebungsbogens an den Erhebungsbogen „EnSiG Plan“ erfolgen.

Tabellenblatt „Stammdaten“
Hier sind die grundlegenden Angaben für den Erhebungsbogen einzutragen, namentlich die Firma des Gasimporteurs sowie dessen Adresse, das Abgabedatum und der Betrachtungszeitraum. Der Betrachtungszeitraum bezieht sich auf den verbleibenden Teil der Saldierungsperiode.

Darüber hinaus werden Kontaktdaten erfasst, die zum einen der Legitimation des Antrags dienen und zum anderen für die Beantwortung etwaiger Rückfragen genutzt werden können.

Zudem beinhaltet das Tabellenblatt eine Farbenlegende, die für den gesamten Erhebungsbogen gilt. Gelbe Felder sind danach vom Gasimporteur zu befüllen. Weiße Felder werden automatisch befüllt. Orange hinterlegte Felder enthalten Beispielwerte für die Befüllung.

Die Angaben der Nummer des Bilanzkreisverantwortlichen, die Handelsregisternummer sowie die Beifügung des Handelsregisterauszugs sind ab der zweiten Meldung zum fünften Werktag des Septembers nicht mehr notwendig.

Kommentiert [63]: Ist das auch das Verständnis von THE?

Tabellenblatt „Prognose“
In diesem Tabellenblatt wird die Formel zur Ermittlung des Ausgleichsanspruchs nach der Anlage zur GasPrAnpV für jeden Monat des Saldierungszeitraums sowie die Gesamtsumme der möglichen Ausgleichsansprüche ausgewiesen.

Hierzu ist in Spalte DPB_{Ersatz} nach der Begriffsbestimmung in Ziffer 2 der Anlage zur GasPrAnpV ein Planwert einzutragen (DPB_{Ersatz_Plan}). Der Planwert ist möglichst genau zu bestimmen und ist auf Basis von für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbaren Annahmen zu schätzen, die nicht wesentlich von dem aktuellen und kurzfristig zu erwartenden Marktumfeld abweichen dürfen.

Im Tabellenblatt sind keine weiteren Eintragungen durch den Gasimporteur erforderlich.

Tabellenblatt „Beschaffung“
In dieses Tabellenblatt sind sämtliche Lieferverträge einzutragen, die für die Ermittlung der Größen B_{Soll}, B_{Ist} und DPB_{Soll} aus der Formel zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs relevant sind. Hinzu kommen die am Stichtag Absatz in den Handelsbüchern für eine Ausspeicherung aus Speichern im deutschen Marktgebiet gebuchten Mengen. B_{Soll}, B_{Ist} und DPB_{Soll} werden aus den Eintragungen für jeden Monat des Saldierungszeitraums ermittelt und automatisch in die Formel des Tabellenblatts „Ausgleich“ übernommen.

B_{Soll}: Gemäß der Definition in der Anlage zu § 2 Abs. 4 der GasPrAnpV umfasst diese Variable u. a. nur solche Mengen, die der Lieferung am virtuellen Handelspunkt Trading Hub Europe im deutschen Marktgebiet (VHP D) oder zur Einspeisung an den Grenzübergangspunkten in das deutsche Marktgebiet dienen. Um einen Vertrag als Gasimportvertrag zu qualifizieren, muss der Liefervertrag entweder eine Lieferung am Grenzübergangspunkt (GÜP) vorsehen oder der Antragssteller muss bei Lieferverträgen zur Lieferung am VHP D nachweisen, dass der Vertragspartner die Mengen physisch ins Marktgebiet importiert hat. Dieser Nachweis ist spätestens zum Zeitpunkt der IST-Abrechnung einzureichen. Damit scheiden

ENTWURF

solche Lieferungen aus, die an andere Handelspunkte geliefert werden (z. B. den Title Transfer Facility (TTF) in den Niederlanden).

B_{Ist}: Die eingetragenen Werte sollten nach heutigem Kenntnisstand möglichst realistisch eingetragen werden. Bei Positionen ohne erwartete Lieferausfälle ist der B_{Soll}-Wert einzutragen.

Spalte B „Beschaffungsart“ dient dazu, die verschiedenen Fälle der B_{Soll} Bestimmung abzubilden. Alle ~~bilateralen~~ Gasimport~~V~~verträge ~~und Verträge~~, für die ein Lieferausfall erwartet wird, sind einzeln anzugeben. Gasbezugsmengen aus Verträgen, die an einer Brokerplattform abgeschlossen wurden und für die kein Lieferausfall erwartet wird, können ebenso wie Großhandels-Terminkontrakte an der Börse saldiert pro Handelsplatz dargestellt werden. Hierbei sind nur saldierte Nettopositionen anzugeben, bei denen eine Nettokaufposition besteht. Gasbezugsmengen aus bilateralen Beschaffungsverträgen können ebenfalls saldiert pro Handelspartner angegeben werden. Hierzu ist in der gegenwärtigen Version des Erhebungsbogen noch die Kategorie „bilateraler Gasimportvertrag mit fest kontrahierten Mengen ohne erwartetem Lieferausfall“ zu verwenden. Dies dient der Vereinfachung.

Spalten C „Handelspartner (Firma)/Name der Börse oder Brokerplattform/Name des Speichers“ und D „Handelspartner (ACER-Code)/EIC-Code des Speichers“ dienen zur Kenntlichmachung des jeweiligen Vertragspartners des Anspruchstellers. In Spalte C ist die Firma einzutragen, in Spalte D der jeweilige ACER-Code gemäß der Registrierung nach Artikel 9 VO (EU) 1227/2011. Bei Angaben zu Nettopositionen kann bei Börsen und Brokerplattformen auch der MIC oder LEI Code verwendet werden. Bei Angaben zu Speichern ist der 16-stellige Energy Identification Code (EIC) und hierbei hinterlegte Name zur eindeutigen Identifizierung des Speichers einzutragen.

In Spalte E „Liefervertrag“ ist die Unique Transaction ID gemäß REMIT Meldung (VO Nr. 1227/2011) einzutragen. Soweit kein REMIT-Identifizier vorhanden ist, ist eine anderweitige Bezeichnung zu wählen, anhand derer der Vertrag identifizierbar wird.

In Spalte F „Vertragsabschluss“ ist das Datum des Vertragsschlusses der jeweiligen Verträge einzutragen. Bei Angaben zu den saldierten Nettopositionen von Großhandels-Terminkontrakten an der Börse oder Brokerplattform ~~ist der Stichtag Beschaffung 01.05.2022 einzutragen.~~ und für ~~Für~~ Angaben zu gebuchten Ausspeichermengen gilt der Stichtag Absatz. Dieser ist entsprechend einzutragen.

In Spalte H „Preisformel“ ist die jeweilige Preisformel einzutragen. Die Preisformel und die einzelnen Bestandteile sind für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar zu bezeichnen und darzustellen. Sofern Abkürzungen verwendet werden, sind diese zu erläutern.

In Spalte I „Ersatzbeschaffung geplant?“ ist anzugeben, ob eine Ersatzbeschaffung geplant ist. Sofern „nein“ ausgewählt wird, werden die bei dem jeweiligen Vertrag ausgefallenen Mengen nicht für Ausgleichszahlungen berücksichtigt.

In Spalte J „Flexibilität - maximale Menge in %, falls kontrahierte Menge erhöht werden kann“ soll die maximale Menge als Prozentanteil der bei B_{Soll} angegeben kontrahierten und eingeplanten Mengen angegeben werden, falls der Vertrag eine Flexibilität zur Erhöhung der kontrahierten Menge zulässt. Dieser Wert ist bei nicht von einem Ausfall betroffenen Verträgen zur Bestimmung der anrechenbaren B_{Ist} Menge relevant.

ENTWURF

In Spalte M „Preis“ ist der mengengewichtete Durchschnittspreis für gelieferte und nicht gelieferte Gasmengen im Abrechnungsmonat einzutragen. Die Angaben erfolgen in Euro pro Megawattstunde.

In Spalte N „Menge B_{Soll}“ sind die vertraglich fest kontrahierten Gasimportmengen zum Stichtag Beschaffung bzw. die Nettokaufsposition zum Stichtag ~~01.05.2022~~Absatz bei saldierten Angaben einzutragen, sofern sie keine Gasimportverträge betreffen.

In Spalte P „Menge $B_{Ist,Plan}$“ sollen die eingetragenen Werte nach heutigem Kenntnisstand möglichst realistisch eingetragen werden. Bei Positionen ohne erwartete Lieferausfälle ist der B_{Soll} Wert einzutragen.

Tabellenblatt Absatz
In dieses Tabellenblatt sind sämtliche Lieferverträge einzutragen, die für die Ermittlung der Größen A_{Soll} und A_{Ist} aus der Formel zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs relevant sind. Hinzu kommen am Stichtag Absatz in den Handelsbüchern für eine Einspeicherung in Speicher im deutschen Marktgebiet gebuchte Mengen. A_{Soll} und A_{Ist} werden aus den Eintragungen für jeden Monat des Saldierungszeitraums ermittelt und automatisch in die Formel des Tabellenblatts „Ausgleich“ übernommen.

Spalte B „Absatzart“ dient dazu, die verschiedenen Fälle der A_{Soll} Bestimmung abzubilden. Alle bilateralen Verträge ~~sind~~ können einzeln oder in Summe pro Handelspartner an~~zu~~gegeben werden. Gasabsatz~~bezugs~~mengen aus Verträgen, die an einer Brokerplattform abgeschlossen wurden, können ebenso wie Großhandels-Terminkontrakte an der Börse saldiert pro Handelsplatz dargestellt werden. Hierbei sind nur Nettopositionen anzugeben, bei denen eine Nettoverkaufsposition besteht. Dies dient der Vereinfachung.

Spalten C „Handelspartner (Firma)/Name der Börse oder Brokerplattform/Name des Speichers“ und D „Handelspartner (ACER-Code)/EIC-Code des Speichers“ dienen zur Kenntlichmachung des jeweiligen Vertragspartners des Anspruchstellers. In Spalte C ist die Firma einzutragen, in Spalte D der jeweilige ACER-Code gemäß der Registrierung nach Artikel 9 VO (EU) 1227/2011. Bei Angaben zu Nettopositionen kann bei Börsen und Brokerplattformen auch der MIC oder LEI Code verwendet werden. Bei Angaben zu Speichern ist der 16-stellige Energy Identification Code (EIC) und hierbei hinterlegte Name zur eindeutigen Identifizierung des Speichers einzutragen.

In Spalte E „Liefervertrag“ ist die Unique Transaction ID gemäß REMIT Meldung (VO Nr. 1227/2011) einzutragen. Soweit kein REMIT-Identifizier vorhanden ist, ist eine anderweitige Bezeichnung zu wählen, anhand derer der Vertrag identifizierbar wird.

In Spalte F „Vertragsabschluss“ ist das Datum des Vertragsschlusses der jeweiligen Verträge einzutragen. Bei Angaben zu den saldierten Nettopositionen von Großhandels-Terminkontrakten an der Börse oder Brokerplattform ist der Stichtag Absatz einzutragen. Dies gilt ebenfalls für Angaben zu gebuchten Einspeichermengen.

In Spalte G „Preisformel“ ist die jeweilige Preisformel einzutragen. Die Preisformel und die einzelnen Bestandteile sind für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar zu bezeichnen und darzustellen. Sofern Abkürzungen verwendet werden, sind diese zu erläutern.

In Spalte I „Menge A_{Soll}“ sind die am Stichtag Absatz zu Festpreisen beziehungsweise auf Grundlage einer Preisformel fest kontrahierten Absatzmengen zur physischen Lieferung im

ENTWURF

deutschen Marktgebiet, inklusive am Stichtag Absatz in den Handelsbüchern für eine Einspeicherung in Speicher im deutschen Marktgebiet gebuchten Mengen~~sind die vertraglich fest kontrahierten Gasimportmengen bzw. die Nettoverkaufsposition zum Stichtag Absatz bei saldierten Angaben~~ einzutragen. Alle Mengenangaben sind in Megawattstunden anzugeben.

In Spalte J „Menge $A_{Ist,Plan}$“ sollen die eingetragenen Werte nach heutigem Kenntnisstand möglichst realistisch eingetragen werden. Bei Positionen ohne erwartete Lieferausfälle ist der A_{Soll} Wert einzutragen.

In Spalte K „Preis“ ist der mengengewichtete Durchschnittspreis für die angegebenen Absatzmengen A_{Soll} im Abrechnungsmonat einzutragen. Die Angaben erfolgen in Euro pro Megawattstunde.

Erhebungsbogen „EnSiG Plan“

Die Ausfüllhinweise für den Erhebungsbogen „Prognose Umlage“ gelten im Wesentlichen auch für den Erhebungsbogen „EnSiG Plan“. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Plankosten nur den jeweiligen Folgemonat umfassen. Insofern dürfen die nachvollziehbaren und realistischen Annahmen nicht wesentlich von dem aktuellen, zum Zeitpunkt der Abgabe des Erhebungsbogens „EnSiG Plan“ zu erwartenden Marktumfeld für den nächsten Monat abweichen.

Tabellenblatt „Stammdaten“

Hier sind die grundlegenden Angaben für den Erhebungsbogen einzutragen, namentlich die Firma des Gasimporteurs sowie dessen Adresse, das Abgabedatum und der Betrachtungsmonat. Der Betrachtungsmonat bezieht sich immer auf den nachfolgenden Monat und ist anhand des Dropdown-Menüs auszuwählen.

Darüber hinaus werden Kontaktdaten erfasst, die zum einen der Legitimation des Antrags dienen und zum anderen für die Beantwortung etwaiger Rückfragen genutzt werden können.

Zudem beinhaltet das Tabellenblatt eine Farbenlegende, die für den gesamten Erhebungsbogen gilt. Gelbe Felder sind danach vom Gasimporteur zu befüllen. Weiße Felder werden automatisch befüllt. Orange hinterlegte Felder enthalten Beispielwerte für die Befüllung.

Tabellenblatt „Ausgleich“

In diesem Tabellenblatt wird der prognostizierte monatliche Ausgleichsanspruch gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen anhand der hinterlegten Formel ausgewiesen.

Hierzu ist in Spalte DPB_{Ersatz} nach der Begriffsbestimmung in Ziffer 2 der Anlage zur GasPrAnpV ein Planwert für den jeweiligen Monat einzutragen ($DPB_{Ersatz,Plan}$). Der Planwert ist möglichst genau zu bestimmen und ist auf Basis von für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbaren Annahmen zu schätzen, die nicht wesentlich von dem aktuellen und kurzfristig zu erwartenden Marktumfeld abweichen dürfen.

Im Tabellenblatt sind keine weiteren Eintragungen durch den Gasimporteur erforderlich.

Der auf dem Tabellenblatt „Absatz“ in Spalte M errechnete Mehrerlös $A_{Ist,Plan}$ gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 Zf. 3.3 GasPrAnpV wird hier von dem prognostizierten monatlichen Ausgleichsanspruch in Abzug gebracht.

ENTWURF

Tabellenblatt „Beschaffung“

In dieses Tabellenblatt sind sämtliche Lieferverträge einzutragen, die für die Ermittlung der Größen B_{Soll}, B_{Ist} und DPB_{Soll} aus der Formel zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs für den jeweiligen Monat relevant sind. B_{Soll}, B_{Ist} und DPB_{Soll} werden aus den Eintragungen für den jeweiligen Monat ermittelt und automatisch in die Formel des Tabellenblatts „Ausgleich“ übernommen.

Spalte B „Beschaffungsart“ dient dazu, die verschiedenen Fälle der B_{Soll} Bestimmung abzubilden. Die Kategorien wurden nach der Marktkonsultation vereinfacht. Alle bilateralen Gasimportverträge, für die ein Lieferausfall erwartet wird, sind unabhängig vom Abschlussort einzeln anzugeben…..

Kommentiert [64]: Hier müssen noch die neuen Kategorien eingefügt und beschrieben werden. – hab ich noch nicht geschafft

Tabellenblatt „Absatz“

In dieses Tabellenblatt sind sämtliche Lieferverträge einzutragen, die für die Ermittlung der Größen A_{Soll} und AI_{st} aus der Formel zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs relevant sind. A_{Soll} und A_{Ist} werden aus den Eintragungen für den jeweiligen Monat ermittelt und automatisch in die Formel des Tabellenblatts „Ausgleich“ übernommen.

Spalte B „Absatzart“ dient dazu, die verschiedenen Fälle der A_{Soll} Bestimmung abzubilden. Alle bilateralen Absatzverträge sind in Summe pro Handelspartner angegeben werden. Gasbezugsmengen aus Verträgen, die an einer Brokerplattform abgeschlossen wurden, können ebenso wie Großhandels-Terminkontrakte an der Börse saldiert pro Handelsplatz dargestellt werden. Hierbei sind nur Nettopositionen anzugeben, bei denen eine Nettoverkaufsposition besteht. Dies dient der Vereinfachung.

Kommentiert [65]: Anzupassen an neue Kategorien; hab ich noch nicht geschafft

In Spalte I „Menge A_{Soll}“ sind die am Stichtag Absatz zu Festpreisen beziehungsweise auf Grundlage einer Preisformel fest kontrahierten Absatzmengen zur physischen Lieferung im deutschen Marktgebiet, inklusive am Stichtag Absatz in den Handelsbüchern für eine Einspeicherung in Speicher im deutschen Marktgebiet gebuchten Mengeneinzutragen. Alle Mengenangaben sind in Megawattstunden anzugeben.

In Spalte K „Preis A_{SOLL}“ ist der am Stichtag Absatz vereinbarte Festpreis oder aufgrund einer Preisformel ermittelte Preis für die angegebenen Absatzmengen A_{Soll} im jeweiligen Monat einzutragen. Die Angaben erfolgen in Euro pro Megawattstunde.

In Spalte L „Preis $A_{IST,Plan}$“ ist der aufgrund einer Preisanpassung unter Verträgen für Liefermengen, die Teil von A_{IST} sind, geplante angepasste Preis für die angegebenen Absatzmengen A_{IST} im jeweiligen Monat einzutragen. Die Angaben erfolgen in Euro pro Megawattstunde. Sofern keine Preisanpassung geplant ist, ist der „Preis A_{SOLL}“ einzutragen.

In Spalte M wird dann der sich ergebende Mehrerlös $A_{Ist,Plan}$ gem. Anlage zu § 2 Abs. 4 Zf. 3.3 GasPrAnpV berechnet.

ENTWURF

Z21-1a

Betreff:	WG: Weiteres Vorgehen Gasbeschaffungsumlage
Ort:	Webex Meeting
Beginn:	Fr 02.09.2022 10:30
Ende:	Fr 02.09.2022 11:00
Zeitspanne zeigen als:	Mit Vorbehalt
Serientyp:	(Keine Angabe)
Besprechungsstatus:	Noch nicht geantwortet
Organisation:	614-1b

Sehr geehrte Herren,

anbei die angekündigte Einladung sowie die aktuelle Fassung des Merkblatts, welches sich derzeit noch in der Bearbeitung befindet. An einzelnen Stellen haben wir auch noch Rückfragen an Sie.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[redacted]

Abteilung Energieregulierung
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) [redacted]
E-Mail: [redacted]
Internet: www.bundesnetzagentur.de <http://www.bundesnetzagentur.de>

Datenschutzhinweis:
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personen-bezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Sie können diese Einladung an andere Personen weiterleiten.

[redacted] lädt Sie zu einem angesetzten Webex-Meeting ein.

Freitag, 2. September 2022

10:30 | (UTC+02:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien | 1 Stunde

Meeting beitreten <https://bnetza.webex.com/bnetza/j.php?MTID=m0bd26d3de176ff4e2a1f00d47f643e4f>

Weitere Methoden zum Beitreten:

Über den Meeting-Link beitreten

https://bnetza.webex.com/bnetza/j.php?MTID=m0bd26d3de176ff4e2a1f00d47f643e4f

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 2743 361 2863

Meeting Passwort: 4MBn7fJvtS6 (46267358 über Telefon- und Videosysteme)

Hier tippen, um mit Mobilgerät beizutreten (nur für Teilnehmer)

+49-619-6781-9736,,27433612863#46267358# <tel:%2B49-619-6781-9736,,*01*27433612863%2346267358%23*01*> Germany Toll

+49-89-95467578,,27433612863#46267358# <tel:%2B49-89-95467578,,*01*27433612863%2346267358%23*01*> Germany Toll 2

Auf manchen Mobilgeräten müssen die Teilnehmer ein numerisches Passwort eingeben.

Über Telefon beitreten

+49-619-6781-9736 Germany Toll

+49-89-95467578 Germany Toll 2

Globale Einwahlnummern
<https://bnetza.webex.com/bnetza/globalcallin.php?MTID=me6f64bd6ae4eb12f45fbd39cf958d592>

Über Videogerät oder -anwendung beitreten

Wählen Sie 27433612863@bnetza.webex.com < sip:27433612863@bnetza.webex.com>

Sie können auch 62.109.219.4 wählen und Ihre Meeting-Nummer eingeben.

Mit Microsoft Lync oder Microsoft Skype for Business beitreten

Wählen Sie 27433612863.bnetza@lync.webex.com < sip:27433612863.bnetza@lync.webex.com>

Brauchen Sie Hilfe? Gehen Sie auf https://help.webex.com

Mit Einwahl in die o.g. Videokonferenz willigen Sie ein, dass diese über den Videotelefoniedienst Webex der Fa. Cisco erfolgt.
Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann an folgende Anschrift gerichtet werden:
Bundesnetzagentur Referat Z 21
Postfach 80 01
53105 Bonn
oder per E-Mail an: Z21.Postfach@BNetzA.de <mailto:Z21.Postfach@BNetzA.de>

Bitte beachten Sie, dass die Einladung zu diesem Meeting nur für Sie bestimmt ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf. Bitte geben Sie keine personenbezogenen Daten besonderer Kategorien (Art. 9 DSGVO: Gesundheitsdaten, etc.) preis.